

J u g e n d h i l f e
im Landkreis Kronach

JAHRESBERICHT 2018



Landkreis
KRONACH
in OBERFRANKEN

JUGENDHILFE IM LANDKREIS KRONACH Organisation und Personal

Stand 31.12.2018

Abteilung 2 Kommunales und Soziales

Abteilungsleiter
Regierungsdirektor
Michael Schaller

Sachgebiet 23 Kreisjugendamt

SGL Stefan Schramm

- > Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) wie
- > Jugendhilfeplanung
- > Jugendarbeit , Unterstützung und Beratung der Gemeinden und freien Träger im Bereich der Jugendarbeit
- > Präventiver Kinder- und Jugendschutz
- > Geschäftsführung für den Kreisjugendring
- > Verwaltung der Jugendeinrichtungen des Landkreises
- > Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften
- > Jugendgerichtshilfe nach dem JGG
- > Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG)
- > Aufsicht über Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten, Horte)
- > Adoptionsvermittlung
- > Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG)
- > Beurkundungen gemäß §§ 59 und 60 SGB VIII
- > Geschäftsführung für den Jugendhilfeausschuss (Vorbereitung der Sitzungen und Vollzug der Beschlüsse)

- > Mitwirkung beim Vollzug des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes, des Infektionsschutzgesetzes und des Unterbringungsgesetzes mit den Schwerpunkten:
 - psych.-soziale Beratung von Behinderten und chronisch Kranken
 - Beratung von Menschen in psychosozialen Konfliktsituationen
 - Sucht- und Aidsprävention

Mitarbeiterin/Mitarbeiter

Stefan Schramm (SGL)	Kathrin Günther (TZ)	Anna Müller
Ulrike Martin (stellv.SGLin)	Hedwig Krutsch (TZ)	Eva Wicklein
Thomas Fischer	Katja Grahmann (TZ)	Lisa Gratzke
Rolf Köhlmann	Thomas Hoderlein	Elisabeth Enders (TZ)
Cornelia Triebner (TZ)	Sandra Müller-Biesenecker (TZ)	Gerda Hannweber (TZ)
Alexandra Appel (TZ)	Anke Pertsch (TZ)	Lisa Götz
Petra Kastner	Franziska Neumann	
Michaela Schneider (TZ)	Ariane Ceyhan (TZ)	
Ria Prediger	Sandra Lindner (TZ)	
Claudia Böhme (TZ)	Mario Möschwitzer	
Birgit Böhm	Peggy Löffler (TZ)	
Nadine Förtsch	Alexandra Porzelt (TZ)	

JUGENDHILFE IM LANDKREIS KRONACH

Organisation und Personal in Jugendamt und Sozialdienst

Im Juli 2018 sind nach dem Abschluss der umfassenden Renovierung des ehemaligen Bezirksamtes die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes und der wirtschaftlichen Jugendhilfe zurück in ihre neugestalteten Büroräume gezogen. Die Kolleginnen und Kollegen des Sozialdienstes hatten seit April 2017 im Gründerzentrum in der Klosterstraße vorübergehend ein neues Domizil gefunden. Die Fachkräfte der wirtschaftlichen Jugendhilfe waren innerhalb des Landratsamtes in andere Büroräume gezogen.

Die Verwaltungsinspektorin Birgit Böhm arbeitet seit dem 01.07.2017 in Vollzeit um mit der Hälfte ihrer Arbeitszeit den Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes zu unterstützen. Die durch die Gesetzesreform zum 01.07.2017 geänderten Anspruchsvoraussetzungen haben etwa zu einer Verdopplung des bisherigen Fallaufkommens geführt. Zum 01.10.2017 hat die Verwaltungssekretärin Lisa Götz ihre Tätigkeit in der wirtschaftlichen Jugendhilfe des Jugendamtes aufgenommen.

Jugendhilfeausschuss

Das Kinder- und Jugendhilferecht bestimmt die Landkreise und kreisfreien Städte zu örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und schreibt ihnen die Errichtung eines „zweigliedrigen“ Jugendamtes vor. Das Jugendamt besteht daher aus Jugendhilfeausschuss und Verwaltung des Jugendamtes (§§ 69, 70 SGB VIII).

Art. 15 AGSG bestimmt in Bayern das Jugendamt zum Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Es hat das Subsidiaritätsprinzip des § 4 SGB VIII zu beachten. Subsidiarität bedeutet, dass die öffentliche Jugendhilfe die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur berücksichtigt und von eigenen Maßnahmen absieht, soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können.

Das Prinzip der Subsidiarität in der Jugendhilfe spiegelt sich auch in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses als Teil des Jugendamtes wieder. Der Jugendhilfeausschuss für den Landkreis Kronach besteht aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern (Kreisräte und Vertreter der Jugend- und Wohlfahrtsverbände) und weiteren 11 beratenden Mitgliedern (versch. Behörden, Einrichtungen und Kirchen), den Vorsitz führt der Landrat.

§ 71 Abs. 5 SGB VIII regelt die Zusammensetzung und Aufgabenstellung des Jugendhilfeausschusses und verweist auf landesrechtliche Regelungen. Art. 16 Abs. 2 AGSG verpflichtet den Kreistag dazu, Verfassung und Verfahren des Jugendamtes nach Anhörung des Jugendhilfeausschusses durch Satzung zu bestimmen. Daneben regelt Art. 17 Abs. 4 AGSG, dass sich der Jugendhilfeausschuss eine Satzung gibt.

Der Jugendhilfeausschuss tritt nach Bedarf zusammen. Er hat 2018 in zwei Sitzungen 11 Tagesordnungspunkte beraten und sich insbesondere mit dem Haushaltsplan, der Fortführung des Projekts ELTERN TALK und der Bestandsaufnahme und der Bedarfsanalyse für Angebote der Jugendarbeit im Landkreis Kronach befasst.

Berichtet wurde über das Selbstkontrolltraining „SKOLL“ das erstmalig im Landkreis Kronach durchgeführt wurde und über die Arbeit des Jugendspirituellen Zentrums. Beschlossen wurden geänderte Richtlinien zur Gewährung von Kreiszuschüssen für die Jugendarbeit sowie die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die Jahre 2019 bis 2023

Kinder- und Jugendhilfe – ein breites Aufgabengebiet

Die Kinder- und Jugendhilfe erfüllt gesellschaftliche Aufgaben, die durch Leistungsgesetze wie das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und seine Ausführungsgesetze der Länder geregelt sind.

In der Kinder- und Jugendhilfe sind sehr unterschiedliche Leistungen und Angebote vereint, die von der Organisation einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung über die Jugendarbeit und die Hilfen zur Erziehung bis zum Kinderschutz reichen. Sie reagiert dabei auf unterschiedliche gesellschaftliche Realitäten und gesetzliche Veränderungen in sehr unterschiedlichen Bereichen, die von der Beratung über Unterstützung bis hin zu Eingriffen wie der Herausnahme von Kindern aus ihren Familien reichen.

Einige Bereiche die im Jahr 2018 besondere Beachtung erfuhren, sollen gleich zu Beginn dieses Berichtes gesondert erwähnt werden:

Im Koalitionsvertrag vom Februar 2018 hat die neue Bundesregierung eine eigenständige Jugendstrategie festgeschrieben. Auch der Bayerische Jugendring setzt sich für die „Gestaltung einer eigenständigen Jugendpolitik auf kommunaler Ebene“ ein. Es war also höchste Zeit, dieses Themenfeld näher zu beleuchten. Aber welche Angebote sind vorzuhalten, die den Lebenswirklichkeiten junger Menschen entsprechen? „Die Jugendlichen, den Jugendlichen“ gibt es nicht. Wie verbringen junge Menschen im Landkreis Kronach ihre Freizeit, was möchten sie, dass in ihrer Kommune für die Jugend „gemacht“ wird? Themen wie Schule, Mobilität, Zukunft und Mitgestaltungsmöglichkeiten interessieren die Kommunale Jugendarbeit im Landkreis Kronach, die das Projekt „Stadt, Land, ICH - Jugend im Landkreis Kronach – Wir gestalten Heimat“ durchführt, um die Lebensqualität Jugendlicher im Landkreis zu verbessern. Die Ergebnisse der Befragung von rund 9.000 Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 14 und 27 Jahren im Landkreis Kronach wird im Jahr 2019 mit Spannung erwartet.

In Kraft getreten ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung – beinahe unmerklich – bereits am 24. Mai 2016. Die sogenannte Umsetzungsfrist lief nach zwei Jahren aus und seit dem 25. Mai 2018 gilt sie in der gesamten Europäischen Union. Die Datenschutz-Grundverordnung hat zum Ziel, sowohl die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen – insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten – zu schützen als auch den freien Verkehr personenbezogener Daten zu gewährleisten. In Art. 13 und Art. 14 DS-GVO sind umfangreiche Informationspflichten gegenüber dem Betroffenen enthalten, die vor der Erhebung personenbezogener Daten zu erfüllen sind. Diese Pflichten sind umfangreicher als die bisherigen Verpflichtungen, so dass bestehende Formulare anzupassen und neue Informationsblätter für die jeweiligen Aufgabenbereiche im Jugendamt zu fertigen waren. Die Erstellung von „Verzeichnissen von Verarbeitungstätigkeiten“ kam für die selbständigen Kindertagespflegepersonen, Familienhebammen etc. wohl überraschend, so dass dieser Personenkreis bezüglich der Umsetzung zu informieren und zu unterstützen war.

Die zweite „Stufe“ des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist zum 01.01.2018 in Kraft getreten und beinhaltet u. a. eine Neufassung des ersten Teils des SGB IX sowie Neuregelungen im SGB XII (z. B. Gesamtplanverfahren gem. §§ 141 ff. SGB XII n. F.). Für die Jugendämter bedeutet dies, dass sie als Rehabilitationsträger die neuen Vorschriften anzuwenden haben. Dies ist dann der Fall, wenn ihnen ein Antrag auf Teilhabeleistungen zugeht, in dem nicht ausschließlich Leistungen nach § 35 a SGB VIII beantragt werden, sondern mehrere Leistungen verschiedener Leistungsgruppen und unter Umständen unter Beteiligung mehrerer Rehabilitationsträger. Der „leistende Rehabilitationsträger“ muss den Rehabilitationsbedarf innerhalb von drei Wochen nach Antragseingang feststellen und Leistungen erbringen, sofern keine Weiterleitung erfolgt. Der „leistende Rehabilitationsträger“ ist zudem für die Koordinierung der Leistungen verantwortlich, sofern mehrere Leistungsgruppen oder mehrere Rehabilitationsträger beteiligt sind.

Über die weiteren Leistungen und Angebote des Kreisjugendamtes des Landkreises Kronach im Jahr 2018 informiert der vorliegende Jahresbericht.

Jugendsozialarbeit an Schulen



Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich an junge Menschen mit gravierenden sozialen und erzieherischen Problemen und hat zum Ziel, deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Jugendsozialarbeit an Schulen stärkt die soziale Integration, fördert die Persönlichkeitsentwicklung und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit. Durch individuelle Hilfen, insbesondere Beratung, aber auch soziale Gruppenarbeit und Elternarbeit, werden diese Ziele verfolgt.

Jugendsozialarbeit bildet die Schnittstelle zwischen Jugendamt und Schule und stellt zugleich die intensivste Form der Zusammenarbeit dar. Jugendsozialarbeit an Schulen leistet schnelle und unbürokratische Hilfe vor Ort und bildet somit die „Außenstelle“ des Jugendamtes in der Schule. Dies setzt den Aufbau einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Jugendsozialarbeit und Schule voraus, wobei insbesondere der Akzeptanz der Möglichkeiten und Grenzen des jeweiligen Aufgabenbereichs eine große Bedeutung zukommt.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen wird von einem Fachbeirat begleitet, der sich aus Vertretern der Kommunen, dem Jugendamt, dem Schulamt, den Schulleitungen, Anstellungsträgern und den jeweiligen Fachkräften zusammensetzt. Im Jahr 2018 fand eine Sitzung des Fachbeirates statt, in der neun Tagesordnungspunkte bearbeitet wurden.

Ein Schwerpunktthema im Jahr 2018 war die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung, die am 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist. Diskutiert wurde ebenfalls das Angebot der Schulsozialpädagogik, die durch einen klassen- und gruppenbezogenen primärpräventiven Ansatz alle Schülerinnen und Schüler in ihrer sozialen Entwicklung fördern soll. Eine Vollzeitstelle wurde für die Mittelschule in Windheim bewilligt.

Die Stelle für Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Windheim ist nach dem Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberin im März 2017 unbesetzt. Trotz intensiver Bemühungen des Trägers ist es nicht gelungen die Stelle im Laufe des Jahres 2018 wieder zu besetzen.

Nach der seit 2003 geltenden Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen sollten bis 2012 bayernweit 350 Stellen an Hauptschulen geschaffen werden. Bereits zum 1. September 2009 - und damit drei Jahre früher als geplant - konnte der ursprünglich geplante Endausbaustand bereits im Jahr 2009 erreicht werden. In den kommenden zehn Jahren soll JaS unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf bis zu 1 000 Stellen ausgebaut und durch ein finanziell abgesichertes Fortbildungskonzept begleitet werden. Zu den einzelnen Stellen wird eine jährliche Personalkostenpauschale in Höhe von bis zu 16.360 € je Vollzeitstelle vom Freistaat Bayern gewährt.

Der Landkreis Kronach bezuschusst seit dem Jahr 2014 die einzelnen Maßnahmen mit einem jährlichen Festbetrag in Höhe der staatlichen Förderung und hat auch im Jahr 2017 insgesamt rund 50.000 Euro aufgewendet.

Die Jugendsozialarbeit an der Gottfried-Neukam- Mittelschule in Kronach wurde durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 08.03.2018 um eine Teilzeitstelle im Umfang von 0,75 VZÄ ausgebaut. An diesem Standort sind jetzt zwei JaS-Fachkräfte in Teilzeit tätig.

Aufgrund der besonderen Organisationsstruktur des Sonderpädagogischen Förderzentrums Pestalozzi-Schule hat sich der Landkreis Kronach entschlossen, selbst als Träger für diese Maßnahme zu fungieren, zumal die Regierung von Oberfranken dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe empfiehlt, selbst mindestens 1/3 der JaS in eigener Trägerschaft zu halten. Das Aufgabengebiet der JaS-Fachkraft am Sonderpädagogischen Förderzentrum Pestalozzischule wurde, bei gleichbleibendem Stellenumfang, ausgeweitet. Die JaS-Fachkraft ist jetzt auch für den Grundschulbereich, ausgenommen der Stütz- und Förderklasse, zuständig.

Schule	Träger	Beginn	Stellenumfang	Bemerkung
Mittelschule Küps	Caritasverband Kronach	01.09.06	1,0	Erweiterung auf volle Stelle ab 01.09.2008, ab 01.01.2013 Träger-schaft Caritasverband, davor Diakonisches Werk
Mittelschule Kronach	Kolping-Schulwerk	01.09.06	1 ½ ab 15.09.09 ^¾ ab 01.09.18 ^{1,5}	Erweiterung auf 1,5 Stellen ab 01.09.2018
Mittelschule Pressig	Caritasverband Kronach	01.01.08	0,75	Ab 01.03.2012 Träger-schaft Caritasverband (zuvor hkj) Seit 01.01.2016 Erweite-rung auf 3/4 Stelle
Mittelschule Windheim	BRK Kronach	01.09.08	½	2018 unbesetzt
Pestalozzi-Schule Kro-nach	Landkreis Kronach	01.12.10	½	Maßnahmenbeginn 01.12.2010

Gesundheitsförderung und Suchtprävention

Projekttag „Sexualität und Aids“

Traditionell um die Zeit des Weltaidstages am 01.12., fanden vom 22.11.2018 – 30.11.2018 wieder die Projekttag „Sexualität und Aids“ in Kooperation mit der Schwangerenberatung des Landratsamtes Kronach, dem Erzbischöflichen Jugendamtes Kronach und dem Jugend- und Kulturtreff Struwelpeter in den Räumen des Jugend- und Kulturtreffs Struwelpeter statt. Ziel dieser Projekttag ist immer, sich aktiv mit dem Thema HIV/Aids, der eigenen Sexualität, Verhütungs- und Schutzmöglichkeiten und den Risiken von sexuell übertragbaren Krankheiten auseinander zu setzen. Die Sexualität- und Aidswoche bietet die Möglichkeit, sich außerhalb des schulischen Kontexts mit diesem Thema zu beschäftigen und Antworten auf ansonsten vielleicht nicht gestellte Fragen zu erhalten. Das Angebot bestand insgesamt aus vier Stationen. Zur Einführung wurden in einem Kurzfilm allgemeine Fragen der Sexualität, der Verhütung und damit verbundene Risiken bei ungeschütztem Geschlechtsverkehr thematisiert. Anschließend erhielten die Jugendlichen an vier verschiedenen Stationen Informationen über HIV/Aids und über sexuell übertragbaren Krankheiten (STI), außerdem lernten die Jugendlichen unterschiedliche Verhütungsmethoden und den richtigen Umgang mit Kondomen kennen. Die Veranstaltung wurde 2018 von Schülern/-innen der 8. Jahrgangsstufe der Mittelschulen Kronach, Windheim sowie Küps in Anspruch genommen.

Mein Freiraum. Meine Gesundheit. In jedem Alter

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) fördert jährlich über die Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern“ eine Vielzahl von Projekten zu verschiedenen Krankheitsbildern und Zielgruppen. Im Jahr 2018 stand hierbei das Thema „Mein Freiraum. Meine Gesundheit. In jedem Alter“ im Fokus. Mit dieser Kampagne sollten Menschen dazu ermutigt werden, mehr auf ihre Gesundheit zu achten, da mit zunehmendem Alter gleichzeitig die Risikofaktoren von Erkrankungen steigen. Leitgedanke ist es, zu einem aktiven, gesunden Lebensstil auch im höheren Lebensalter anzuregen sowie die Selbstständigkeit und Lebensqualität möglichst lange aufrechtzuerhalten. Um die breite Bevölkerung über dieses Thema aufzuklären, beteiligte sich das Kreisjugendamt Kronach am 18.03.2018 am Kronacher Gesundheitstag. Der Kronacher Gesundheitstag findet seit 2009 einmal jährlich unter der Schirmherrschaft des Bürgermeisters von Kronach, Herrn Wolfgang Beiergrößlein, und durch die ehrenamtliche Organisation von Herrn Harald Lappe und Frau Silke Wolf-

Mertensmeyer statt.
Dabei beteiligen sich stets diverse Organisationen und Einrichtungen aus dem Landkreis Kronach, welche Aufklärungsarbeit rund um das Thema „Gesundheit“ leisten. Ziel des Gesundheitstages ist es, allgemein die Gesundheit der Menschen zu fördern und ihnen den Zugang zu sachgerechten Informationen zu erleichtern. Das Kreisjugendamt informierte in diesem Kontext an seinem Messestand über gesundheitspräventive Maßnahmen sowie regionale Dienstleister im Bereich Seniorengesundheit. Am Informationsstand erhielten Interessierte u.a. Broschüren über krankheitsvorbeugende Maßnahmen, Bewegungsübungen, gesunde Ernährung, Suchtvorbeugung sowie Flyer mit Anlaufstellen im Landkreis Kronach. Insgesamt wurden die Materialien und die persönliche Beratung sehr gut angenommen.

Des Weiteren beteiligte sich die Präventionsstelle des Kreisjugendamts Kronach in Kooperation mit der Gesundheitsregion^{Plus} an der jährlich stattfindenden Benefizlaufveranstaltung „Run of hope“ in Form eines Informationsstandes zum o.g. Jahresschwerpunktthema. Auch hier wurde die breite Bevölkerung anhand von Broschüren rund um gesundheitsvorbeugende Maßnahmen aufgeklärt. Um auch Fachpersonal in der Seniorenarbeit Informationen bzgl. Jahresschwerpunktthemas zu vermitteln, organisierte die Präventionsstelle zusammen mit der Gesundheitsregion^{Plus} am 27.06.18 eine Schulung über die „IN FORM MitMachBox“. Dabei handelt es sich um eine Schulung im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG). Die Teilnehmer/-innen lernten in der Schulung eine Vielfalt von Vorgehensweisen kennen, wie Aspekte von gesunder Ernährung und Bewegung mit Hilfe der Mitmachbox in der Arbeit mit älteren Menschen praktisch umgesetzt werden können. Die Schulung wurde von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO) durchgeführt und aus Fördermitteln der Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern“ finanziert. Die Veranstaltung war mit insgesamt 20 Teilnehmern/-innen ausgebucht.

Gesundheitstage im Jugend- und Kulturtreff Struwelpeter

Unter dem Motto "Cool sein ohne drauf sein" wurden 2018 erneut über das Jahr verteilt den Besuchern/-innen des Jugend- und Kulturtreffs Struwelpeter verschiedene Einzelangebote (Entspannungs-/Sportangebote, Freizeitausflüge, Outdoortage, kreative handwerkliche Aktivitäten) unterbreitet. Die Maßnahmen, die über das Kreisjugendamt Kronach aus Mitteln der Initiative „Gesund.Leben.Bayern“ gefördert werden, sollen Alternativangebote im Freizeitverhalten aufzeigen sowie eine gesunde und selbstbewusste Entwicklung der Jugendlichen fördern. Ziel der Gesundheitsangebote ist die Gesundheitserziehung des jungen Menschen aus einer ganzheitlichen Perspektive, das heißt ohne eine Reduzierung auf rein leistungsbezogene Aspekte.

Aktion „Sonnen mit Verstand“

Mit der Präventionskampagne „Sonnen mit Verstand“ möchte das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege jährlich auf die Gefahren von Sonneneinstrahlung aufmerksam machen und für einen konsequenten Sonnenschutz werben. Im Rahmen dieser Kampagne beteiligte sich die Präventionsstelle des Kreisjugendamts am diesjährigen Kreisspielfest am 15.07.2018, welches vom Kreisjugendring für Familien im Landkreis Kronach veranstaltet wird. An einem interaktiven Informationsstand wurden Eltern und Kinder über das Thema Sonnenschutz aufgeklärt. Anhand von Broschüren konnten sich Eltern darüber informieren, welchen Lichtschutzfaktor man bei welchem Hauttyp wählen sollte und wie Sonnenbrände insbesondere im Kindesalter verhindert werden können. Für Kinder wurde ein interaktives Sonnenquiz mit Wissensfragen rund um das Thema „Sonne und Sonnenschutz“ sowie Malvorlagen geboten, um die junge Zielgruppe spielerisch auf das Thema hinzuweisen. Die Aktion wird jährlich im Rahmen der Gesundheitsinitiative „Gesund. Leben. Bayern“ finanziell gefördert.

Stresspräventionsprogramm „SGS – Stark gegen Stress“

Stress ist ein Thema, welches längst auch schon im Kindes- und Jugendalter eine Rolle spielt. So stellt insbesondere das Jugendalter eine stark belastete Altersgruppe dar, bei welcher in den letzten Jahren eine Zunahme von Stresssymptomen und psychischen Störungen zu verzeichnen ist. Vor diesem Hintergrund bietet die Präventionsstelle des Kreisjugendamts seit 2017 das Programm „SGS – Stark gegen Stress“ für Schüler/-innen ab der 6. Jahrgangsstufe an. Ziel des Programms ist es, den Jugendlichen Strategien zur Stressbewältigung zu vermitteln sowie die dafür nötigen sozialen Kompetenzen zu stärken. Zu den Inhalten zählen u.a. die Bausteine „Was ist Stress?“, „Positives Denken“, „Entspannung und Bewegung“ und „Soziale Kompetenzen“. Das Programm erstreckt sich über einen Vormittag und kann von Schulen im Landkreis Kronach kostenfrei in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2018 wurde das Programm an der Mittelschule Küps und der Pestalozzischule Kronach durchgeführt. Die Finanzierung des Programms erfolgt über die Initiative des Ministeriums für Gesundheit und Pflege „Gesund.Leben.Bayern“ im Sinne der Gesundheitsförderung.

Suchtwoche

Im Jahr 2018 fand vom 22.02. bis 02.03.2018 die jährliche Themenwoche „Sucht“ im Pfarrzentrum St. Johannes Kronach statt. In Kooperation mit dem Jugend- und Kulturtreff Struwelpeter und dem Erzbischöflichem Jugendamt führten die Präventionsfachkräfte ein sensibilisierendes und informierendes Programm zum Thema „Sucht“ durch. Im Rahmen der Veranstaltung setzten sich Jugendliche mit ihrem eigenen Suchtverhalten, welches alle Arten von stoffgebundener und -ungebundener Sucht berücksichtigt, auseinander. Anhand von vier Stationen zu den Themen „Alkohol“, „Rauchen und Cannabis“, „Sucht“ und „illegale Drogen“ wurde den Schülern/-innen interaktiv Wissen über die verschiedenen Suchtstoffe vermittelt sowie eigene Erfahrungen und Verhaltensweisen reflektiert. Hierbei wurden u.a. Materialien des „KlarSicht-Koffers“ der BZgA eingesetzt. Die Suchtwoche richtete sich an interessierte Schulklassen der 7. Jahrgangsstufen im Landkreis Kronach und wurde 2018 von Schülern/-innen der Mittelschulen Kronach, Pressig, Windheim und Küps sowie der Pestalozzischule Kronach besucht.

Suchtprävention an Schulen

Neben der jährlichen Suchtwoche, fanden an vier Schulen im Landkreis Kronach, am Frankenwaldgymnasium Kronach, an der Mittelschule Küps, an der Mittelschule Windheim und an der Gottfried-Neukam-Mittelschule Kronach, suchtpräventive Aktionen statt. Am 14.03. und 20.03.18 wurden die 8. Klassen des Frankenwaldgymnasiums anhand von drei interaktiven Stationen über die Themen Sucht, Alkohol, Rauchen und Cannabis aufgeklärt. Die Maßnahme wurde von den Präventionsfachkräften des Jugendamts in Kooperation mit der suchtbeauftragten Lehrkraft durchgeführt.

An der Mittelschule Küps und an der Maximilian-von-Welsch Realschule kam der KlarSicht-Mitmachparcours am 05.07. sowie am 07.6.18 zum Einsatz. An dem Parcours, welcher in Küps von der Präventionsstelle und an der Realschule durch Lehrkräfte angeleitet wurde, nahmen jeweils 7. Klassen teil.

Des Weiteren fand am 30.04.18 ein Tag der offenen Tür für interessierte neue Schüler/-innen und Eltern an der Gottfried-Neukam-Mittelschule statt. Hierbei konnten sich die Besucher/-innen an einem Informationsstand der Präventionsfachkräfte u.a. über die Themen Alkohol-/ Drogenkonsum informieren, Rauschbrillen bei einem Hindernisparcours austesten und Quizfragen rund um das Thema Alkohol beantworten.

School's out day – Informationsstand zum letzten Schultag

Viele Schüler/-innen feiern den Beginn der Sommerferien am letzten Schultag, wobei in der Regel auch Alkohol konsumiert wird. Um die Jugendlichen vor riskantem Alkoholkonsum zu schützen, fand anhand eines Informationsstandes die Aufklärungswoche in der Zeit vom 02.07. – 06.07.2018 rund um das Thema Sucht an der Siegmund-Loewe-Realschule am Schulzentrum in Kronach statt.

Suchtarbeitskreis

Die Abhängigkeit von Suchtmitteln, gleichgültig ob stofflich gebunden oder nicht, ist eine schwere, behandlungsbedürftige Krankheit. Sucht hat viele Gesichter, geht aber fast immer einher mit körperlichen, seelischen und sozialen Begleit- und Folgestörungen. Verschiedene Beratungsstellen und Einrichtungen im Landkreis Kronach helfen Suchtkranken und deren Angehörigen bei der Bewältigung der Erkrankung. Der Schwerpunkt der Arbeit des Suchtarbeitskreises im Landkreis Kronach liegt in der Suchtprävention, die möglichst schon im Kindes- bzw. Jugendalter beginnen sollte. Der Suchtarbeitskreis im Landkreis Kronach initiiert und koordiniert präventive Angebote.

Im Jahr 2018 fand am 26.06.18 eine Sitzung des Suchtarbeitskreises im Landratsamt Kronach statt. Inhalt der Sitzung war u.a. die Vorstellung der Johannesbad-Fachklinik Furth im Wald als größte Suchtfachklinik in Bayern. Während Frau Ute Klipp-Costa (Öffentlichkeitsarbeit an der Klinik) über die Angebote und Struktur der Klinik informierte, vermittelte Herr Mathias Kellner (Dipl. Psychologe an der Klinik) praxisbezogenes Wissen über pathologisches Glücksspielverhalten. Des Weiteren wurden in der Sitzung geplante suchtpreventive Veranstaltungen im Landkreis besprochen und ein fachlicher Austausch hergestellt.

Sinneskammer, Rauschbrillen und KlarSicht-Koffer

Ein Schwerpunkt der Suchtpräventionsarbeit ist es, Kinder und Jugendliche anzuregen, alle ihre Sinne zu benutzen, ohne sie zu betäuben. Kindertagesstätten, Schulen, Jugendgruppen oder Einrichtungen der Suchthilfe können kostenlos die „Sinneskammer“ oder therapeutische Musikinstrumente ausleihen. Ebenfalls zur Verfügung gestellt werden sogenannte „Rauschbrillen“, die den Benutzern einen Rauschzustand mit unterschiedlichen Promillewerten und die damit einhergehende Sichteinschränkung vermitteln. Seit 2016 verfügt die Präventionsstelle auch über eine „Drogenbrille“, welche den Rauschzustand unter Cannabiskonsum simuliert, und den „KlarSicht-Koffer“. Bei dem „KlarSicht-Koffer“ handelt es sich um einen Mitmachparcours zur Alkohol- und Nikotinprävention, welcher für Jugendliche ab der 7. Jahrgangsstufe geeignet ist. Der Parcours wird in der Regel von den Präventionsfachkräften oder Lehrkräften, welche an einer Multiplikatorenschulung teilgenommen haben, durchgeführt. Alle Materialien werden regelmäßig von der Präventionsstelle des Jugendamts verliehen und bei diversen Präventionsveranstaltungen eingesetzt.

Sucht-Präventionsprojekt „HaLT – Hart am LimiT“

„HaLT – Hart am LimiT“ ist ein über das bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gefördertes Projekt, welches durch Information und Prävention auf eine erhöhte Sensibilität beim Alkoholkonsum unter Kindern und Jugendlichen abzielt.



Der Landkreis Kronach ist seit Ende 2009 offiziell zertifizierter HaLT-Standort. Ziel von HaLT ist es, im „proaktiven Teil“ auf kommunaler Ebene durch Aufklärungsarbeit eine erhöhte Sensibilität im Umgang und Konsum mit Alkohol zu erreichen und die Einhaltung des Jugendschutzes (z.B. bei Festveranstaltungen, in Gaststätten und im Handel) zu stärken. Maßnahmen, welche im sog. proaktiven Teil des Projektes gefordert sind, richten sich in der Regel präventiv an Jugendliche, Vereine, Gaststätten sowie die Gesamtbevölkerung. Alle suchtpreventiven Angebote des vergangenen Jahres sind als solche proaktiven Bausteine zu qualifizieren. Sind Jugendliche bereits durch exzessiven Alkoholkonsum aufgefallen und mussten wegen Alkoholintoxikation stationär im Krankenhaus aufgenommen werden, kommt der „reaktive Teil“ der HaLT-Kampagne zum Tragen. Hier werden Jugendliche in sogenannten Brückengesprächen durch Fachkräfte beraten und zur Reflektion angeregt. Weiterhin wird ein Elterngespräch, ein Risikocheck für die Jugendlichen (mit erlebnispädagogischen Elementen) sowie ein Abschlussgespräch angeboten.

Der Jugendhilfeausschuss stimmte im Mai 2018 der Fortführung des Projektes für weitere zwei Jahre (2019 und 2020) zu.

Weiterhin übernehmen vier ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen die Eltern- und Brückengespräche. Für die Durchführung des Risikochecks steht ebenfalls Herr Siegfried Simon von SIMON-OUTDOOR zur Verfügung. Er bietet für die Landkreise Coburg, Lichtenfels, Kulmbach, Kronach und die Stadt Coburg jährlich ganztägige Gruppenmaßnahmen im Hochseilgarten in Kloster Banz an.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 6 Jugendliche über den Kooperationspartner HELIOS-Frankenwaldklinik Kronach an die suchtpädagogischen Fachkräfte gemeldet. Ein Jugendlicher aus dem Landkreis Kronach wurde in die Kinderklinik Coburg eingeliefert. In allen Fällen erfolgten ein Eltern- und ein Brückengespräch, wobei 1 Jugendliche an der Gruppenmaßnahme Risikocheck teilnahm.

Ziel für die Zukunft ist es, das Angebot der Brücken- und Elterngespräche und weiterführend des Risikochecks bei der HELIOS-Frankenwaldklinik als Kooperationspartner präsent zu halten und die betroffenen Jugendlichen für die Teilnahme am Risikocheck zu motivieren.

Seit November 2016 ist „HaLT in Kronach“ auch im sozialen Netzwerk „facebook“, unter dem Link www.facebook.com/HaLTKronach/ zu finden. Ziel dieser facebook-Seite ist es, Jugendliche u.a. über soziale Medien, welche heutzutage bei Heranwachsenden hohen Zuspruch finden, präventiv zu erreichen. Auf der Seite „HaLT in Kronach“ erhalten facebook-User/-innen Informationen über aktuelle Präventionsveranstaltungen im Landkreis Kronach sowie Neuigkeiten, Aufklärungsmaterial oder Selbsttests zu verschiedenen Suchtstoffen. Außerdem können Jugendliche bei Fragen oder Hilfebedarf über eine persönliche Nachricht auf der facebook-Seite Kontakt zu den Präventionsfachkräften herstellen.

SKOLL – Selbstkontrolltraining

Der Konsum von Alkohol, Tabak und illegalen Drogen ist in unserer heutigen Gesellschaft längst keine Seltenheit mehr. So bleibt laut dem neuesten Suchtbericht der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) zum Beispiel die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland, die aufgrund eines akuten Alkoholmissbrauchs stationär behandelt wurden, weiterhin mit 22.309 Patienten zwischen 10 und 20 Jahren (2016) hoch. Des Weiteren weisen dem Bericht zufolge 326.000 Menschen ein problematisches Glücksspielverhalten auf und etwa 479.000 Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren haben bereits illegale Drogen konsumiert. Dabei ist Cannabis in allen Altersgruppen die am weitesten verbreitete illegale Droge. Generell stieg die Probierbereitschaft der jungen Erwachsenen, illegale Substanzen zu konsumieren in den vergangenen Jahrzehnten. Vor diesem Hintergrund hat die Präventionsstelle des Kreisjugendamts Kronach im Herbst 2017 erstmals das Selbstkontrolltraining „SKOLL“ im Landkreis Kronach angeboten. Dabei handelt es sich um ein Frühinterventionsprogramm zur Förderung eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Suchtstoffen und verhaltensbezogenen Problemen. Um möglichst frühzeitig dem Konsum von legalen und illegalen Drogen sowie verhaltensbezogenen Suchtphänomenen zeitgemäß entgegenzuwirken, wurde „SKOLL“ im Jahr 2008 vom Bundesministerium für Gesundheit als Modellprojekt gefördert.

Im Mittelpunkt des Trainings steht, bei den Teilnehmern/-innen einen kritischen Umgang mit Suchtmitteln sowie riskanten Verhaltensweisen zu erreichen. Inhalte des SKOLL-Trainings sind u.a. das Erfassen von ambivalenten Gefühlen, das Erkennen von Risikosituationen, Stressmanagement, der Umgang mit Konflikten oder das Vorgehen bei Krisen/Rückfällen. Unter Berücksichtigung von individuellen Faktoren der Teilnehmer/-innen gilt es, die Eigenverantwortlichkeit und Entscheidungsfähigkeit zu fördern. Der Kurs richtet sich generell an Jugendliche bzw. junge Erwachsene im Alter von ca. 16 bis 25 Jahren, die einen riskanten Konsum oder ein problematisches Verhalten aufweisen, die ein risikoarmes Verhalten anstreben, die Selbstmanagementstrategien erlernen oder sich vor Abhängigkeit schützen möchten.

Das Training umfasst 10 Einheiten von jeweils zwei Übungsstunden, die im wöchentlichen Turnus durchgeführt werden. Im Jahr 2018 fand das Training jeden Mittwochabend im Jugend- und Kulturtreff Struwelpeter statt. Zur Maßnahme hatten sich insgesamt 10 Jugendliche im Alter von 14 bis 27 Jahren angemeldet.

Mehrheitlich bildete der unangemessene Umgang mit Cannabiskonsum die Motivation für eine Teilnahme. In zwei Fällen bestand eine Gefährdung bezüglich einer Spielsucht und bei zwei Teilnehmern handelte es sich um Nikotinkonsum. Im Sinne der Kurskonzeption erfolgreich abgeschlossen wurde der SKOLL-Kurs von acht Teilnehmern. Aufgrund der bisherigen positiven Durchführung von SKOLL, ist geplant die Maßnahme im Herbst 2019 fortzusetzen und die Freiwilligkeit als ein Pfeiler des Angebots aufrechtzuerhalten.

Suchtberatung - Nebenstelle Kronach

Die Suchtberatungsstelle Coburg – Lichtenfels – Kronach steht unter der Trägerschaft des Diakonischen Werkes Coburg. Der Landkreis Kronach gewährt für die Nebenstelle in Kronach aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Träger einen Betriebskostenzuschuss. (Defizitausgleich in Höhe von max. 10 % des jährlichen Aufwandes unter Berücksichtigung des Klientenanteils). Die Mittelbewirtschaftung wurde im Jahr 2009 dem Sachgebiet 22, Soziale Angelegenheiten, zugeordnet.

Familienwohngruppe in Kronach

In der unter der Trägerschaft der Heilpädagogischen Kinder- und Jugendhilfe -hkj Thüringen-geführten Familienwohngruppe können bis zu 9 Kinder und Jugendliche betreut werden. Die Konzeption und inhaltliche Arbeit wurde im Frühjahr 2012 neu ausgerichtet. Zum 01.07.2013 hat die hkj Thüringen ihren Namen geändert und heißt seitdem ISA KOMPASS Thüringen. Die Heilpädagogische Wohngruppe „Kronicher Eichen“ in Kronach leistet im Rahmen des gesetzlichen Auftrages Hilfen nach § 27 i. V. m. §§ 34, 35 a sowie § 41 SGB VIII.

Sie trägt dem individuellen Hilfebedarf sowie gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung und schließt Leistungen zur Integration sowie strukturelle, organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen mit ein.

Die Heilpädagogische Wohngruppe „Kronicher Eichen“ in Kronach ist eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung für Kinder und Jugendliche, für die eine heilpädagogische stationäre Hilfe angezeigt ist. Sie eignet sich besonders für Kinder deren Ressourcen innerhalb einer kleinen überschaubaren Struktur mit verlässlichen professionellen Beziehungs- und Hilfsangeboten effizienter gefördert werden können. Die Kinder können, falls dies erforderlich ist, bis zu ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Selbstständigkeit in der Heilpädagogischen Wohngruppe „Kronicher Eichen“ in Kronach bleiben bzw. ohne den Verlust des sozialen Umfeldes im Rahmen von Verselbständigungshilfen betreut werden.

Neu aufgenommen werden im Regelfall Kinder/Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 3 Jahren bis maximal 18 Jahren.

Unbegleitete minderjährige Ausländer

Mit Art. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wurde am 1.11.2015 durch Ergänzungen des SGB VIII ein Verteilungsverfahren für unbegleitete minderjährige Ausländer und damit eine landes- und bundesweite Aufnahmepflicht der Jugendämter festgeschrieben. Ziel ist es sicherzustellen, dass in allen Ländern unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche, die zu den schutzwürdigsten Personengruppen gehören, ihrem Wohl und ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechend untergebracht, versorgt und betreut werden. Zugleich sollen die mit der Aufnahme und Betreuung unbegleitet nach Deutschland einreisender Minderjähriger verbundenen Belastungen der Kommunen gerechter verteilt werden. Dabei soll die Verteilung der jungen Flüchtlinge nach Möglichkeit innerhalb von 14 Tagen durchgeführt werden. Wird die Verteilung nicht innerhalb eines Monats durchgeführt, so ist sie ausgeschlossen. Nach der Verteilung werden die Jugendlichen in Obhut genommen und ein familiengerichtliches Verfahren eingeleitet, bei dem den Jugendlichen ein Vormund zugeteilt wird.

Bei der Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer besteht ein hoher Unterstützungsbedarf, der überwiegend in Form der Heimunterbringung gedeckt wird. Junge Volljährige erhielten meist in Anschluss an eine stationäre Hilfe eine nachgehende ambulante Betreuung, um den Übergang in die Selbständigkeit zu erleichtern.

Kostenaufwand	2016	2017	2018
Heimerziehung	543.333 €	657.075 €	676.664
Erziehungsbeistandschaften	28.424 €	8.423 €	7016
Anzahl Fälle zum 31.12.	21	34	17

Im Laufe des Jahres 2018 erhielt das Kreisjugendamt Kronach über das Verteilungsverfahren insgesamt 8 neue Zuweisungen (zusätzlich zu den zum 31.12.2017 zu betreuenden 34 Fällen), so dass im Laufe des Jahres durch den Fachdienst für unbegleitete minderjährige Ausländer (FumA) insgesamt 42 – fast ausschließlich männliche – Jugendliche zu betreuen waren

Im Jahr 2018 wurde im Landkreis Kronach eine Jugendhilfeeinrichtungen für unbegleitete minderjährige Ausländer vorgehalten. Daneben konnten dem Landkreis Kronach zugewiesene Jugendliche in Abstimmung mit den Jugendämtern vor Ort vor allem in Stadt und Landkreis Bamberg sowie auch in der Stadt Coburg untergebracht werden. Auf Grund besonderer Anforderungsprofile und dort vorhandener Einrichtungen erfolgten aber auch Unterbringungen in anderen Landkreisen.

Neben den erzieherischen Hilfen prägten insbesondere Fragen der Beschulung und der Zukunftsperspektive der Jugendlichen die Arbeit des Fachdienstes. Die wachsende Vielfalt der Herkunftsländer der unbegleiteten minderjährigen Ausländer, insbesondere aus dem westafrikanischen Raum, stellte eine weitere Anforderung an den Arbeitsbereich dar. Zudem war es notwendig, neue Sprachmittler zu akquirieren. Mit dem zunehmenden Erlernen der deutschen Sprache in Sprachkursen und den Schulen wurde die Integration vorangetrieben. Inzwischen haben die ersten Jugendlichen bereits einen Schulabschluss erlangen können bzw. einen Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gefunden.

Eine zentrale Rolle im Betreuungsprozess der unbegleiteten minderjährigen Ausländer nimmt der Vormund ein, siehe dazu Rubrik Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften.

Sozialpädagogische Wohngruppe „Altes Forsthaus“ in Kronach

Das Kinder- und Jugenddorf Martinsberg ist eine Einrichtung der vollstationären und ambulanten Jugendhilfe. Träger ist das Diakoniewerk Martinsberg e.V. innerhalb des Diakonischen Werkes in Bayern. Seit Januar 2016 betreibt die Jugendhilfe des Diakoniewerks Martinsberg eine Notunterkunft für unbegleitete minderjährige Ausländer in der Rosenbergstraße 18 in Kronach. Ab Mai 2016 wurde dem Träger die Erlaubnis zum Betrieb einer sozialpädagogischen Wohngruppe für 14 männliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erteilt. Im Gruppendienst stehen 5 Planstellen für pädagogische Fachkräfte zur Verfügung, wobei zwei Stellen mit pädagogischen Ergänzungskräften besetzt werden können. Fachdienstleistungen werden im Umfang einer Wochenstunde pro Bewohner von Dipl. Psychologen, Heilpädagogen und/oder Sozialpädagogen erbracht. Für die Einrichtungsleitung sind 0,25 Stellenanteile durch einen wissenschaftlich ausgebildete pädagogische Fachkraft oder andere pädagogische Fachkräfte mit Zusatzausbildung.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind durch den Eintritt in die für sie fremde Welt des neuen Kulturkreises desorientiert. Die Vermittlung eines Mindestmaßes an Orientierung dient der inneren Stabilisierung und dem Abbau von Verunsicherungen. Flüchtlinge die aus Kriegsgebieten kommen bzw. verfolgt wurden, sind in ihrer psychosozialen Lage vielschichtig belastet. Trennungs- und Verlusttrauma sind oftmals deutlich bei vielen Kindern und Jugendlichen zu beobachten. Plötzlicher Abschied, Erinnerungen an den Tod naher Angehöriger und Überlebensschuld sind zusätzliche Belastungen in der überstürzten Fluchtsituation. Aufgrund der Erfahrungen von Flüchtlingen mit der Er-

wachsenenwelt (Gewalt, Folter, usw.) ist das Vertrauen zu Erwachsenen in vielen Fällen gestört. Häufig fehlt überhaupt das Vertrauen in die sie umgebende Lebenswelt.

Deshalb zielt der Erziehungs- und Betreuungsprozess in der sozialpädagogischen Wohngruppe auf das psychosoziale Wohl des unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings ab.

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Elternbriefe

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach hatte in seiner zweiten Sitzung im Jahr 2011 den Versand der Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes ab 2012 beschlossen.

Im ersten Quartal 2012 informierte das Bayerische Landesjugendamt sowohl über die zeitliche Verzögerung des Maßnahmenbeginns, als auch über eine Steigerung der geplanten Kosten. Unter Beibehaltung der ursprünglich geplanten Versandwege und Versandfrequenz hätten sich die Kosten für die Elternbriefe gegenüber den ursprünglichen Planungen vom Oktober 2011 in der Phase des Endausbaus mehr als verdoppelt.

Deshalb wird die seit dem 01.07.2012 kostenlos zur Verfügung stehende Online-Version der Elternbriefe beworben. Das Besondere daran ist, dass die Briefe nicht nur online gelesen, sondern auch als Newsletter-Abonnement bestellt werden können. Das kostenlose Abo ist zeitgesteuert und richtet sich nach dem Alter des Kindes, das heißt, die Eltern erhalten durch Angabe ihrer E-Mail-Adresse und dem Geburtsmonat in regelmäßigen Abständen punktgenau zur Entwicklung ihres Kindes eine Mail mit dem Link auf den entsprechenden Elternbrief.

Eltern, die dennoch eine Druckversion bevorzugen, haben die Möglichkeit, diese über die Koordinierende Kinderschutzstelle zugeschickt zu bekommen. Die vorrätigen Elternbriefe umfassen die Altersspanne von 0 – 18 Jahren.



Willkommenspakete für Eltern neugeborener Kinder

§ 2 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) verpflichtet im Regelfall die örtlichen Jugendhelfer zur Information für (werdende) Eltern über örtliche Leistungsangebote zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Entwicklung von Kindern in den ersten Lebensjahren.

Seit Juli 2012 erhalten alle Familien mit Neugeborenen ein Willkommensschreiben im Namen des Landkreises. Eine wesentliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme präventiver Leistungen zur Förderung der Entwicklung des Kindes und damit zur Vermeidung von Nachteilen, die einen schädigenden Einfluss auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen entfalten können, ist die Kenntnis des örtlich verfügbaren Angebotspektrums. Das Schreiben informiert über die Leistungen, welche von den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, von Einrichtungen und Diensten des Gesundheitswesens, der Schwangerenkonfliktberatung und anderen Organisationen vorgehalten werden.

Die Zahl der Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes, die gemeinsam mit den Willkommensschreiben versendet werden, wurde auf die ersten sechs Stück sowie den Extrabrief über den Besuch von Kindertagesstätten ausgeweitet. Somit umfasst das zur Verfügung gestellte Informationsmaterial Aspekte der kindlichen Entwicklung bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres. Diese sollen als Leseprobe dienen, um bei Bedarf auch weitere kostenfreie Druckausgaben über das Kreisjugendamt anzufordern. Im Schreiben wird außerdem für die Inanspruchnahme der kostenfreien Downloadmöglichkeit der Elternbriefe geworben sowie auf den Onlineratgeber „Eltern im Netz“ aufmerksam gemacht. Diesem Angebot ist der Landkreis Kronach im Jahr 2012 beigetreten.

Seit Juli 2018 werden zudem neben dem Willkommenschreiben und dem Informationsmaterial ein Kapuzenhandtuch und Babysöckchen an alle Eltern mit Neugeborenen verschickt. Der Inhalt der Willkommenspakete wurde um die Familienbroschüre für Familien im Landkreis Kronach erweitert. Insbesondere besteht das Angebot eines Hausbesuchs durch die KoKi-Fachkraft, um in einem persönlichen Gespräch über vorhandene Unterstützungsangebote für junge Familien im Landkreis Kronach zu beraten. Mit dem Willkommenspaket wurden im Jahr 2018 432 Familien erreicht.



Eltern im Netz

Ursprünglich handelte es sich bei der Homepage www.elternimnetz.de um einen vom Bayerischen Landesjugendamt entwickelten Ratgeber, der nicht nur Informationen und Tipps für Eltern bereit hielt, sondern eine unmittelbare Verbindung zur Beratungsstruktur der Jugendhilfe vor Ort herstellte, indem Familien durch Eingabe ihrer Postleitzahl an eine passende Beratungsstelle weitervermittelt wurden. Der Jugendhilfeausschuss hatte in seiner Sitzung am 19.10.2010 den Anschluss des Kreisjugendamtes Kronach an den Eltern-Ratgeber www.elternimnetz.de befürwortet und die Verwaltung des Kreisjugendamtes ermächtigt, eine Nutzungsvereinbarung mit dem Bayerischen Landesjugendamt abzuschließen. Aufgrund notwendiger Absprachen mit den örtlichen Kooperationspartnern und Neugestaltung der Homepage des Landkreises Kronach hatte sich die Umsetzung des Jugendhilfebeschlusses verzögert. Im Jahr 2012 konnten jedoch die formal rechtlichen und technischen Schritte zur Nutzung des Angebots vollzogen und die Verknüpfung mit dem neugestalteten Internetauftritt des Landkreises Kronach hergestellt werden. Damit konnte auch die Zielsetzung zur Schaffung eines flächendeckenden bayernweiten Netzwerks zur präventiven Familienunterstützung unterstützt werden. Insbesondere sollen Eltern angesprochen werden, zu deren Gewohnheiten es nicht gehört, sich aktiv mit Erziehungsfragen auseinanderzusetzen und sich Informationen zur Bewältigung von Alltagshürden zu verschaffen. Zielgruppe aus Sicht der Jugendhilfe sind also in erster Linie Eltern, die nicht unbedingt zum Klientel von Erziehungsberatungsstellen gehören. Der zunehmend selbstverständliche Umgang mit Computer und Internet bietet die Chance, die Familie niederschwellig, also jederzeit und ohne organisatorischen Aufwand für die Ratsuchenden, anzusprechen. Ziel von www.elternimnetz.de ist es, Familien bei der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Verantwortung zu unterstützen und ihnen durch Informationen und Rat Hilfestellung an die Hand zu geben. Bereits im Jahr 2016 wurde eine Umgestaltung der Homepage angekündigt, die Ende 2017 beendet wurde. Auf Grund der niedrigen Nutzungszahlen der Funktion, sich mittels Postleitzahl an wohnortnahe spezielle Beratungsstellen weitervermitteln zu lassen, wurde diese im Rahmen der Umgestaltung abgeschafft. Ein Link führt nun nur noch zu den Adressen der Jugendämter vor Ort. Weiterhin sind themenspezifisch Links auf weiterführende Internetseiten geschaltet. Inhaltlich befasst sich die Seite weiterhin mit Fragen rund um die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ab der Geburt bis zur Volljährigkeit sowie das Familienleben im Allgemeinen. Es wird jedoch nun stark auch auf moderne Trends, zum Beispiel im Bereich Mediennutzung, eingegangen.

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit

Im Jahr 2009 wurden die Grundlagen für die Schaffung einer Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) für den Landkreis Kronach im Rahmen des Förderprogramms des Bayerischen Ministeriums für Soziales, Familie und Arbeit geschaffen. Die Koordinierende Kinderschutzstelle war im Jahr 2018 mit einer Sozialpädagogin in Vollzeit besetzt.



Zielsetzung der Koordinierenden Kinderschutzstelle ist die nachhaltige und flächendeckende Etablierung eines systematischen, interdisziplinären Netzwerkes für Familien, deren psychosoziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf hohe Benachteiligungen und Belastungsfaktoren hinweisen.

Mit der Schaffung einer Koordinierenden Kinderschutzstelle sollen regionale Netzwerke aller mit der Begleitung von, vor allem kleinen Kindern im Alter von bis zu 3 Jahren, betrauten Professionen entwickelt und ausgebaut werden. Die Vernetzungen zwischen Gesundheitshilfe, Sozialhilfe und Jugendhilfe stehen hierbei besonders im Vordergrund, damit den Eltern frühzeitige, passende und niederschwellige Hilfen angeboten werden können. Im Jahr 2018 konnten 64 Familien unterstützt werden, bei 29 Familien handelte es sich um einmalige Kontakte, 12 Hilfen wurden beendet.

Zum Zwecke der Vernetzung fand im März 2018 der dritte Runde Tisch des Netzwerkes Frühe Kindheit statt, im Rahmen dessen sich der Allgemeine Sozialdienst des Kreisjugendamtes mit seiner Arbeit vorstellte. Im Februar fand eine Fortbildung für Rettungssanitäter zum Thema „Beratungsanspruch durch eine Insofern erfahrenen Fachkraft“ statt. Im Oktober folgte ein Fachtag für das gesamte Netzwerk zum Thema „Marte Meo“ mit den Referentinnen Birgit Sonanini und Regina Hüttinger vom Marte Meo Institut in Coburg.

Um die Zusammenarbeit speziell mit dem Gesundheitsbereich zu fördern, nahm die Koordinierende Kinderschutzstelle an drei Teamsitzungen der Geburtsstation der HELIOS Frankenwaldklinik teil, einmal mit ausschließlich Kinderkrankenschwestern und einmal mit ebenfalls anwesenden Ärzten und Hebammen. Zudem fand ein überregionales Kooperationstreffen mit der Geburts- sowie der Kinderklinik Coburg statt, an dem neben den KoKis aus Lichtenfels, Coburg und Kronach auch die Schwangerenberatungsstellen und die Hebammen teilnahmen.

Bereits im Jahr 2016 wurde mit der Gestaltung einer Familienbroschüre für den Landkreis Kronach begonnen, welche Ende 2016 in gedruckter Form vorlag. Inhaltlich bietet diese Broschüre einen Überblick über Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien vor Ort. Seit 2017 wird diese Broschüre an alle Familien mit Neugeborenen im Willkommenspaket versandt. Zudem liegen die Broschüren in allen Beratungsstellen, Kinder- und Frauenarztpraxen sowie der Geburtsstation der HELIOS Frankenwaldklinik aus und werden von den Kindertageseinrichtungen an die Eltern ausgegeben. Auf Grund der hohen Nachfrage nach der Broschüre wurde Ende 2018 die Neuauflage beschlossen.

Dank der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen besteht zu vielen Hebammen ein regelmäßiger Kontakt. Besonders wichtig erscheint die Zeit der Wochenbettbetreuung zur Ermittlung des Hilfebedarfs und zur Einleitung weiterer Unterstützungsleistungen. Bei wahrgenommenen Risikofaktoren, wie beispielsweise ein junges Alter der Mutter, psychische Instabilität bzw. bereits bekannte psychische Erkrankungen oder ungesundes Verhalten der Mutter werden gemeinsame Informations- oder Übergabegespräche mit Familie, der Hebamme und der KoKi-Fachkraft angestrebt, um den Unterstützungsbedarf zu klären und passende Hilfen zu finden. Eine Form der passenden Hilfe kann auch der Einsatz einer „zertifizierten Familienhebamme in Bayern“ sein.

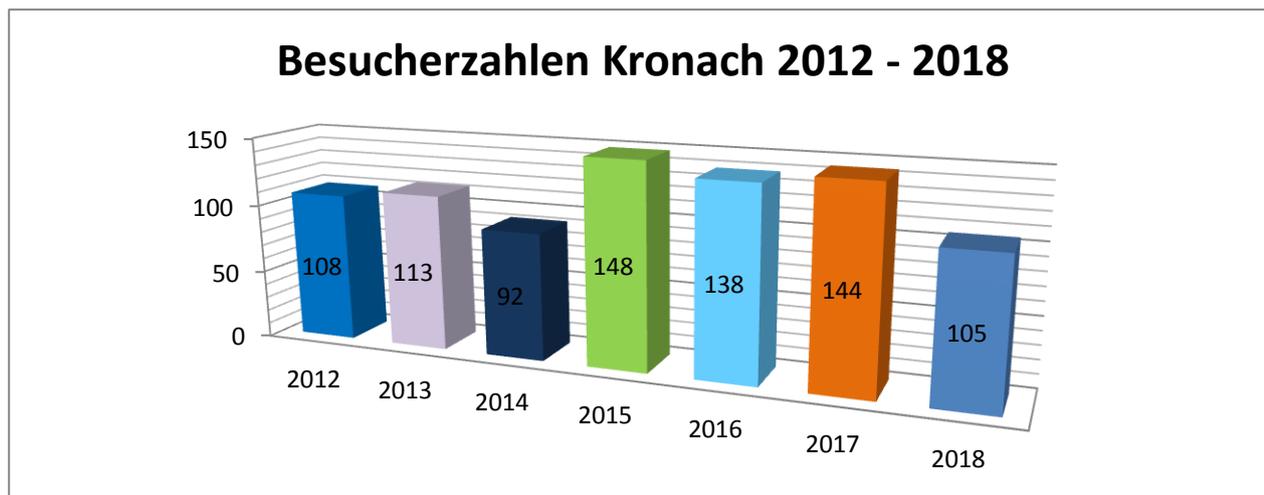
Für das Netzwerk steht die KoKi-Fachkraft seit dem Jahre 2013, insbesondere für die Personen des Gesundheits- und Bildungswesens, die im beruflichen Kontext mit der Altersgruppe der 0 – 3-Jährigen arbeiten, als insoweit erfahrende Fachkraft nach § 8b SGB VIII zu Verfügung. Im Laufe des Jahres 2018 wurde die fachliche Beratung in 6 Fällen beansprucht.

Die seit Januar 2010 bestehenden **Außensprechtage des Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)** wurden auch im Jahr 2018 erfolgreich fortgeführt.

Auskünfte, Hilfestellungen und Beratungen vor allem zum Elterngeld und zum Landeserziehungsgeld aber auch zu Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht und zur Wiedereingliederung von Schwerbehinderten in den Beruf, sowie zur Versorgung von Opfern von Gewalttaten etc. können Bürger aus dem gesamten Landkreis Kronach seit dem Jahr 2010 nun direkt vor Ort erhalten. Terminvereinbarungen waren hierfür im Regelfall nicht notwendig. Geschulte Mitarbeiter der Behörde stehen jeden dritten Donnerstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr für die Einwohner des gesamten Landkreises zur Verfügung. Neben Informationen und Beratung haben die Fachkräfte der Regionalstelle Hilfestellung beim Ausfüllen von Formularen geleistet und Anträge entgegengenommen. Gerade bei der Beantragung von Elterngeld oder Fragen rund um die Elternzeit stellt dieses Kooperationsangebot eine fachkompetente und ortsnahe Unterstützung von jungen Familien sicher.

Zur Verbreitung der Termine für die Sprechtage wurden Terminübersichten an die umliegenden Arztpraxen, Beratungsstellen und Kindertageseinrichtungen im Kreis Kronach verteilt, um eine rege Inanspruchnahme der Termine zu gewährleisten. Zudem werden die Termine in Online-Veranstaltungskalendern veröffentlicht.

Im Jahr 2018 wurden die 9 Sprechtage von insgesamt 105 Besuchen genutzt. Die durchschnittliche Besucherzahl pro Tag ist im Vergleich zum Vorjahr von 14,4 auf 11,7 gesunken. Bei 74 dieser Termine ging es um den Themenbereich Familienförderung (Elterngeld, Elternzeit,...), in 27 Fällen wurden Informationen zum Thema Schwerbehindertenrecht weitergegeben, in 2 Fällen ging es um das Thema Blindengeld, die restlichen 2 Fälle fanden zu sonstigen Themen statt.



Bundesstiftung „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“

Am 01.01.2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) in Kraft getreten. Das Bundeskinderschutzgesetz sieht in Art. 1 eine Bundesinitiative vor, mit der das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Länder und Kommunen bei der Verbesserung des präventiven Kinderschutzes (sog. Frühe Hilfen) unterstützt. Mit den Förder-Richtlinien zur Umsetzung der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ im Freistaat Bayern wurden der Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich sowie Strukturen des Ehrenamtes und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche im Kontext Früher Hilfen ab dem 01.07.2012 bis zunächst 30.06.2014 und in einem zweiten Zeitraum vom 01.07.2014 bis 31.12.2015 staatlich gefördert. Ende 2015 wurde durch eine Verwaltungsvereinbarung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Fortführung der Bundesinitiative, zunächst bis Ende 2017, beschlossen. Im Oktober 2017 kam es zu einer erneuten Umstrukturierung, denn die ursprüngliche Bundesinitiative konnte in einen dauerhaften Fonds der Bundesstiftung Frühe Hilfen umgewandelt werden. Im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern sind in Bayern mit Unterstützung des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration die gemäß § 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) erforderliche Netzwerke Frühe Hilfen bereits flächendeckend etabliert. Die in Bayern durch die koordinierenden Kinderschutz-Netzwerke bereits bestehenden Strukturen sollen nun insbesondere durch den Einsatz von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierten Fachkräften aus dem Gesundheitswesen zielgerichtet gestärkt werden.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach hat in seiner Sitzung im Februar 2013 den Einsatz von Familienhebammen und die Teilnahme an dem staatlichen Förderprogramm befürwortet. Aufgabe der KoKi-Netzwerke ist es, insbesondere belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu erreichen und sie zu unterstützen, um so Überforderungssituationen zu vermeiden, die zu Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern führen können.

Der Schwerpunkt des bayerischen Länderkonzepts liegt in der Qualifizierung und dem Einsatz von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierten Fachkräften anderer Gesundheitsberufe und wird dies auch nach der Einführung der neuen Bundesstiftung Frühe Hilfen bleiben. Es wird angestrebt, bis zum Ende des Förderzeitraumes in jedem Jugendamtsbereich eine ausreichende Anzahl von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierten Fachkräften anderer Gesundheitsberufe für den Einsatz in den KoKi-Netzwerken „Frühe Kindheit“ zu haben. Die staatliche Förderung ist u. a. auch an der Mitwirkungspflicht bei der Datenerhebung zur Dokumentation und Evaluation der Bundesinitiative geknüpft. Dabei soll untersucht werden, ob und wie mit diesen Maßnahmen eine Verbesserung der Situation von belasteten Eltern und ihren Kindern im Sinne des KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) erreicht werden kann. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden mit Blick auf die Notwendigkeit der weiteren Ausgestaltung gesetzgeberischer Regelungen und die Überprüfung von bestehenden Gesetzen unter besonderer Berücksichtigung der Verschränkung von Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen ausgewertet.

Durch den Einsatz von speziell weitergebildeten Familienhebammen und anderen vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich im Rahmen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII sollen benachteiligte Eltern unmittelbar nach der Geburt ihres Kindes unterstützt und so frühzeitig wie möglich auf ihre Erziehungsaufgabe vorbereitet werden. Weiterhin sollen Fragen der gewaltfreien Konfliktlösung und der Partnerschaft bearbeitet werden können. Die weitere Vernetzung in bereits vorhandene Angebote der Familienbildung soll sowohl parallel als auch anschließend nach dem ersten Geburtstag des Kindes angestrebt werden. In begründeten Fällen ist der Einsatz von Familienhebammen bereits während der Schwangerschaft möglich, um bei den Vorbereitungen auf das neue Leben mit Säugling vorzubereiten.

Die Zielgruppe der Hilfeempfänger orientiert sich an der Konzeption für die Koordinierende Kinderschutzstelle des Landkreises Kronach. Die Unterstützungsleistung richtet sich vor allem an Familien, deren psycho-soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf hohe Benachteiligung oder Belastungsfaktoren hinweisen und welche deshalb erhöhter Unterstützung bedürfen.

Für den Landkreis Kronach waren im Jahr 2018 drei „zertifizierte Familienhebammen in Bayern“ in 6 Familien sowie eine Familienkinderkrankenschwester in 7 Familien tätig. Somit konnten insgesamt 13 Familien betreut werden.

	Betreuungsfälle	Honorare	Staatliche Förderung gesamt
2012	2	374,00 €	374,00 €
2013	5	4.252,00 €	18.496,00 €
2014	12	12.987,00 €	25.851,00 €
2015	11	15.089,00 €	27.512,00 €
2016	16	17.018,47 €	27.225,87 €
2017	12	20.315,18 €	26.724,74 €
2018	13	26.092,79 €	26.724,74 €

Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und bei der Klärung der Vaterschaft

Gemäß § 18 SGB VIII kann ein Volljähriger bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sowie ein Elternteil der alleine für ein Kind, einen Jugendlichen zu sorgen hat, nach vorheriger Auftragserteilung Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes erhalten. Insoweit fördert das Jugendamt alleinerziehende Elternteile und deren Kinder und wirkt der Entstehung von „Kinderarmut“ durch die Sicherung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen entgegen.

Das Kreisjugendamt berechnet den Unterhalt neu bzw. erstmals und liefert den Eltern so einen Vorschlag für eine gütliche Einigung untereinander. In den meisten Fällen gelingt es den Eltern, sich mit unserer Unterstützung außergerichtlich zu einigen. Bei Scheitern einer Einigung werden im nächsten Schritt gerichtliche Verfahren wie ein Vereinfachtes Verfahren zur Unterhaltsfestsetzung oder Pfändungsmaßnahmen für den Unterhaltsberechtigten unterschriftsreif vorbereitet und Unterstützung bei der Beantragung von Verfahrenskostenhilfe geleistet.

Ist bereits ein Unterhaltstitel vorhanden, so werden dem betreuenden Elternteil auf Wunsch auch die Vordrucke für evtl. erforderliche oder gewünschte Vollstreckungsmaßnahmen vorbereitet, an das zuständige Amtsgericht weitergeleitet und Unterstützung bei der Beantragung der Prozesskostenhilfe gewährt. Sollte es bei anhängigen gerichtlichen Verfahren oder laufenden Vollstreckungsmaßnahmen Klärungsbedarf geben, so bietet das Kreisjugendamt dem betreuenden Elternteil auch dabei Hilfestellung. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot des Kreisjugendamtes wird vermehrt nun auch von jungen Volljährigen in Anspruch genommen, welche vor Beantragung von BAföG-Leistungen ihre Unterhaltsansprüche zu klären haben. Die Bearbeitung dieser Fälle gestaltet sich zeitintensiv, da die Einkommens- und Vermögensverhältnisse aller drei Beteiligten (Mutter/Vater/Kind) zu prüfen und zu berechnen sind.

Ist für ein Kind der Vater noch nicht festgestellt, unterstützt das Kreisjugendamt die Mutter bei der Klärung der Vaterschaft. Die Mutter ist bei Bezug von Sozialleistungen zur Mitwirkung bei der Klärung der Vaterschaft verpflichtet. Dem benannten potentiellen Vater wird Gelegenheit gegeben, sich dazu zu äußern und eventuelle Zweifel an seiner Vaterschaft durch einen privaten Vaterschaftstest auszuräumen zu können. Dieses Angebot vermeidet oft ein gerichtliches Verfahren zur Vaterschaftsfeststellung und trägt zur Förderung einer zukünftig sachlichen und respektvollen Basis im Umgang der Eltern untereinander zum Wohl des gemeinsamen Kindes bei.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Beratungsfälle insgesamt	415	410	573	607	570	629
Beratung abgeschlossen	336	274	353	364	544	535
noch in laufender Bearbeitung	79	136	220	243	26	94

Darüber hinaus wurde mit einem Zeitaufwand von insgesamt 128 Stunden, 27 Minuten (im Vorjahr 115 Stunden, 35 Minuten) eine Anzahl von 704 persönlichen und telefonischen Anfragen beantwortet. Dabei kam es in 144 Fällen zur Versendung bzw. Aushändigung von Auftragsvordrucken zur Beantragung der Beratung und Unterstützung nach § 18 SGB VIII. 201 Anfragen mussten an die für das jeweilige Anliegen zuständigen Stellen (z. B. Sozialamt, Jobcenter, Allgemeiner Sozialdienst, Rechtsanwalt, Familienkasse, Elterngeldstelle, Unterhaltsvorschussstelle, Wirtschaftliche Jugendhilfe) vermittelt werden. 64 Anfragen betrafen bereits laufende Vorgänge nach § 18 SGB VIII und 359 Anliegen konnten im Laufe des Beratungsgesprächs direkt geklärt werden. Allgemeine Auskünfte ohne konkreten Beratungsbedarf betrafen 658 Anfragen. Von den 704 Anfragen insgesamt bezogen sich 641 auf minderjährige Kinder und 97 auf Volljährige.

Kindererholung

Der Caritasverband vermittelt seit Jahren Kindererholungsmaßnahmen in landschaftlich reizvollen Gegenden in Deutschland. Vorrangiges Ziel ist es, die körperliche, geistige und seelische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen zu stabilisieren und die Familien zu entlasten. Die Krankenkassen leisten in der Regel einen Zuschuss zu den Erholungsmaßnahmen. Dennoch sind einige Eltern nicht in der Lage den Eigenanteil aufzubringen, so dass freiwillige Zuschüsse im Rahmen der Jugendhilfe erforderlich werden.

	2014	2015	2016	2017	2018
bezuschusste Erholungsmaßnahmen	2	0	5	8	7
Kreiszuschuss insgesamt	723 €	0 €	2.859 €	3.654 €	3.170 €

Mutter-Kind-Heim

Die Aufnahme in einem Mutter-Kind-Heim ist eine Hilfe für meist junge Mütter, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung intensive Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Ziel ist es, die Mutter zur eigenverantwortlichen Versorgung, Betreuung und Erziehung des Kindes zu befähigen und eine Fremdplatzierung zu vermeiden. Im Landkreis befindet sich kein Mutter-Kind-Heim. Bei Bedarf werden die nächstgelegenen Häuser in Kulmbach, Lichtenfels, Bamberg, Fürth oder in Pößneck belegt.

	2014	2015	2016	2017	2018
Aufwand	6.728 €	69.638 €	- 150 €*	1.500 €	104.865 €
Betreuungsfälle/Unterbringungsmonate insgesamt	1/2	2/17	0/0	1/1	1/22

* Einnahmen aus einem Altfall

Tagesbetreuung von Kindern in Einrichtungen und in Tagespflegefamilien

Bedingt durch die Ablösung des Erziehungsgeldes durch das Elterngeld mit zwar verbesserter, aber zeitlich verkürzter Förderung, ist auch im Landkreis Kronach der Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren deutlich angestiegen. Während für die „klassische“ Kindergartenbetreuung ab dem 3. Lebensjahr im Landkreis Kronach schon immer eine gute Bedarfsdeckung von nahezu 100 % erreicht werden konnte, ergab sich erwartungsgemäß für die Altersgruppe ab 1 Jahr ein deutlich erhöhter Bedarf.

Förderung der Tagesstätten

Mit dem Inkrafttreten des Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes zum 01.09.2005 sind die Aufgaben des Kreisjugendamtes als Aufsichtsbehörde für Kindertagesstätten erweitert worden. Bei den Kommunen, Eltern, Einrichtungen und Trägern besteht vor allem durch die vermehrte Bautätigkeit im Zusammenhang mit der Schaffung von Krippenplätzen ein ausgesprochen hoher Beratungsbedarf. Bis zum Kindergartenjahr 2005/2006 erhielten die Tagesstätten staatliche und kommunale Personalkostenzuschüsse, die rd. 80 % der Personalkosten abgedeckt haben. Seit 2006/2007 werden Betriebskostenzuschüsse in vergleichbarer Höhe gewährt. Grundlage ist nicht mehr die Gruppenszahl, sondern der für das einzelne Kind zu ermittelnde Betreuungsbedarf. Die Städte, Märkte und Gemeinden sind verpflichtet, Zuschüsse in gleicher Höhe an die Träger der Einrichtungen zu leisten. Darüber hinaus gewähren viele Kommunen weitere Zuwendungen als Defizitausgleich. Seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 gewährt der Bund den Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren einen zusätzlichen Betriebskostenzuschuss. Seit September 2012 bezuschusst der Freistaat Bayern den Elternbeitrag für Vorschulkinder monatlich in Höhe von 50,- €, seit September 2013 wurde der monatliche Zuschuss je Vorschulkind auf 100,- € erhöht.

Kindergartenjahr →	Personalkostenzuschüsse		Betriebskostenzuschüsse		
	2004/2005	2005/2006	2016	2017	2018
Staatzuschüsse an die Kindergärten und -horte	2.912.553 €	2.846.480 €	6.399.981 €	6.646.111 €	6.307.962 €*
Bundeszuschuss für Kinder U3			618.631 €	701.646 €	631.979 €*
Beitragszuschuss Vorschulkinder			559.400 €	571.400 €	560.400 €*

*) Summe der Abschlüsse für 12 Abrechnungsmonate, da Eindabrechnung erst zur Jahresmitte 2019 möglich ist.

Kinderkrippen / Kindergärten

Aufgrund der anhaltenden Überbelegung und nochmaligen Erhöhung des Bedarfes an weiteren Betreuungspätzen wird seit September 2017 eine zusätzliche altersgemischte Gruppe im bzw. am Kindergarten in Mitwitz in Form eines Containers betrieben. Hintergrund dieser Maßnahme ist die Zeit bis zur Umsetzung des geplanten Erweiterungsbaus (12 Krippenplätze und 10 Regelplätze) zu überbrücken und damit kurzfristig den bestehenden Bedarf abdecken zu können. Der Bau ist inzwischen beschlossen und die Planungen fortgeschritten. Die Plätze in den Mobilien Räumen wurden auch im Kalenderjahr 2018 benötigt und die Kapazitäten voll ausgeschöpft.

Bereits bestehende sowie neu geschaffene Krippen waren während sowie zum Ende des Kalenderjahres voll belegt.

Um ein bedarfsgerechtes Angebot vorhalten zu können, wurden daneben auch weiterhin Kinder unter drei Jahren in Regelgruppen betreut.

Zum Ende des Jahres 2018 wurden in 34 Kindertageseinrichtungen Krippen betrieben. Darunter Nestgruppen mit 6 Plätzen, Krippengruppen mit 12 sowie Gruppen mit 18 Plätzen (1,5 Gruppen) für Kinder unter drei Jahren. Insgesamt standen damit im Landkreis **470** anerkannte Krippenplätze zur Verfügung.

Im Kalenderjahr 2018 wurden folgende Baumaßnahmen/Umstrukturierungen durchgeführt:

- **Unterrodach:** Generalsanierung des gesamten Gebäudes sowie der Außenspielflächen, zudem Innensanierung im Bereich der Regelgruppen und Funktionsräume/-flächen. Fertigstellung voraussichtl. im Mai 2019.
- **Ludwigsstadt:** Generalsanierung der gesamten Einrichtung sowie Erweiterung der Krippenplätze von 15 auf 24 (dann 2 Gruppen); läuft derzeit. Fertigstellung vorauss. im Mai 2019.
- **Kronach, Seelmannstraße:** Erweiterung um eine Krippengruppe mit 12 Plätzen sowie Sanierung des Regelbereiches in Form eines Neubaus; derzeit findet der Betrieb in einem Ausweichquartier in der Max-Reger-Straße 10 in Kronach statt. Fertigstellung vorauss. Ende des KJ 2019.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes Kronach ist im gesamten Planungs-, Förder- und Genehmigungsverfahren eingebunden. Die Kommunen und Träger werden hinsichtlich der Fördermöglichkeiten, der baulichen, pädagogischen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen im Krippenbereich beraten und bei der Umsetzung unterstützt. Zu den Baumaßnahmen sowie den Förderanträgen sind jeweils aufsichtsrechtliche Stellungnahmen durch das Kreisjugendamt abzugeben. Die Einhaltung von Auflagen wird im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens überwacht.

Kindergarten	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtzahl der Kindergärten	42	43	43	43	43
KiGä> unter katholischer Trägerschaft	25	25	25	25	<i>/.</i>
> unter evangelischer Trägerschaft	13	13	13	13	13
> unter Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt	2	2	2	2	2
> unter kommunaler/sonstiger Trägerschaft	2	3	3	3	3
Gesamtzahl Kindertagesstättenplätze (ohne Hort)	2.168	2.209	2.219	2.252	2.258
- davon Krippenplätze	384	450	455	467	470
Gesamtbelegung der Kindertagesstättenplätze	1.988	2.082	2.080	2.081	2127
- davon Regelkinder	1.434	1.513	1.479	1.438	1451
- davon Kinder unter 3 J. (auf Regelplätzen)	93	26	38	69	102
- davon Schulkinder	77	93	108	107	104
Belegte Krippenplätze	384	450	455	467	470

In den Kindergärten *Kronach-Innerer Ring, Dörfles und Steinwiesen* besteht je eine **integrative Gruppe**. Bei reduzierter Gruppenstärke werden jeweils 4 bis 7 Kinder mit Behinderung betreut. Die Anzahl der integrativen Kinder in den Gruppen ist abhängig vom Behinderungsgrad und dem damit verbundenen Erziehungs-, Betreuungs- und Versorgungsaufwandes. Für den mit der Integration verbundenen Mehraufwand gewährt der Bezirk Oberfranken als überörtlicher Sozialhilfeträger Zuschüsse, außerdem werden mit der kindbezogenen Förderung ab 01.09.2006 behinderte Kinder mit einem höheren Faktor (4,5) berücksichtigt. Zunehmend an Bedeutung gewinnt auch die Einzelintegration an bestehende Regelkindergärten. Zum Ende des Kalenderjahres wurden im Landkreis Kronach 37 Kinder, die behindert bzw. von Behinderung bedroht sind, in den Krippen- und Regelgruppen betreut.

Kinderhort Kronach – Horte an den Schulen in Mitwitz, Ludwigsstadt und Wallenfels

Der Caritas Kinderhort in Kronach verfügt über 50 Plätze, ist aufgrund der anhaltende hohen Nachfrage aber mit 55 Kindern belegt (Überbelegung genehmigt). Im Hort an der Schule Ludwigsstadt können derzeit 40 Schulkinder und im Bildungszentrum in Wallenfels 50 Kinder betreut werden.

Zudem wurde zum 1. September 2018 eine Hortgruppe an der Montessori-Schule in Mitwitz eingerichtet. Die Marktgemeinde Mitwitz hat den Bedarf für 50 Hortplätze festgestellt und befindet sich bezüglich „Bau“ in der akuten Planungsphase. Bis diese abgeschlossen und die Maßnahme umgesetzt ist, wurde übergangsweise zumindest eine Gruppe geschaffen, um den dringlichsten Bedarf abdecken zu können. Es wird in Kürze mit dem Neubau eines 2-gruppigen Kinderhortes auf dem Schulgelände in Mitwitz begonnen.

Von den insgesamt 165 vorhandenen Hortplätzen im Landkreis Kronach waren zum Ende des Kalenderjahres 2018 insgesamt 164 Plätze belegt.

Staat und Kommune leisten, wie bei den Kindergärten, Betriebskostenzuschüsse. Die Elternbeiträge richten sich nach dem jeweils gebuchten Stundenkontingent.

Vorhandene Plätze zum Jahresende	2014	2015	2016	2017	2018
Kinderhort Kronach	50	50	75	65	50
Hort an der Schule Mitwitz	-	-	-	-	25
Hort an der Schule Ludwigsstadt	60	60	40	40	40
Hort an der Schule Wallenfels	50	50	50	50	50
Grundschul Kinder in Kindergärten	57	93	108	107	104

Nach aktuellem Kenntnisstand sind im Bereich der Kindertagesstätten für das Kalenderjahr 2019 folgende Bau-/Sanierungsmaßnahmen geplant:

- **Kronach, Fischbach:** Generalsanierung des Regelkindergartens sowie Neugestaltung des Außenspielbereiches.
- **Kronach, Rosenbergstraße:** Generalsanierung des Kindergartens.
- **Küps:** Generalsanierung des Evang. Kindergartens und Errichtung einer 2-gruppigen Kinderkrippe (24 Plätze).
- **Rothenkirchen:** Generalsanierung der Einrichtung und Erweiterung um eine altersgemischte Gruppe.
- **Stockheim:** Erweiterung um eine altersgemischte Gruppe.
- **Mitwitz:** Schaffung eines 2-gruppigen Kinderhortes in Form eines Neubaus auf dem Gelände der Montessori-Schule in Mitwitz.
- **Weißbrunn:** Generalsanierung des Regelkindergartens (2 Gruppen). Die 2-gruppige Krippe bleibt dabei unberührt.

Richtlinie zur Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen

Am 01.07.2016 ist die Richtlinie zur Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen in Kraft getreten. Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Durch die staatliche Zuwendung sollen Maßnahmen zur Integration der Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingskinder unterstützt werden.

Im Kalenderjahr 2018 wurden das dritte Mal in Folge Fördermittel im Rahmen dieser Richtlinie beantragt. Mit Bescheid vom 28.08.2018 wurde von Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration eine Zuwendung in Höhe von maximal 10.620,00 € (anhängig von den tatsächlich entstehenden Kosten) zugesagt. Das Kreisjugendamt als Zuwendungsempfänger musste dabei mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben tragen. Unter Berücksichtigung der tatsächlich entstandenen Kosten in Höhe von 11.774,01 € beziffert sich die Summe somit auf 1.177,40 €.

Der Projektzeitraum erstreckte sich vom 03. September 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Es wurden im Betreuungsjahr 2018 in 20 von 46 (ab 01.09.2018 47) nach dem BayKiBiG anerkannten Kindertagesstätten im Landkreis Kronach insgesamt 68 Asylbewerber-/Flüchtlingskinder betreut.

Der Focus der Maßnahme „Vielfalt respektieren – Ausgrenzung widerstehen“ richtete sich auf die Bildung des demokratischen Grundverständnisses im Bereich der Frühkindlichen Erziehung. Den Auftakt bildete eine lokale öffentliche Veranstaltung („Lange Nacht der Demokratie“), die Mitte September in der Kühnlentzpassage stattfand. Es haben sich hier mehrere KiTas bereit erklärt aktiv mitzuwirken. U. a. wurde eine Spiel- und Bastecke mit unterschiedlichen Angeboten eingerichtet. Es wurden dabei Kinder unterschiedlicher Altersgruppen und Nationalitäten angesprochen und eingeladen zusammen zu spielen und durch kreatives Gestalten miteinander in Kontakt zu kommen.

Aufgrund der großen Nachfrage vieler Kindertagesstätten nach gezielter, am pädagogischen Alltag orientierter Anleitung im Bereich "Multikulturelle/Sprachübergreifende Arbeit und Partizipation" wurde eine Inhouse-Fortbildungsveranstaltung organisiert. Neben dem Thema "Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung" wurde der Aspekt der Mehrsprachigkeit und die damit verbundenen Herausforderungen, die sich für die am Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsprozess der Kinder beteiligten Personen (hier insbes. die pädagogischen Fachkräfte) ergeben, behandelt. Referentin war Frau Sylwia Maruszczak vom ZEL – Zentrum für Entwicklung und Lernen in Heidelberg.

Da die Eltern mit Migrationshintergrund oft unsicher sind, wie sich eine mehrsprachige Erziehung auf ihre Kinder auswirkt, wurden in den Kindergärten spezielle Elterngespräche vorgenommen. Darin wurden die Eltern ermutigt, die Mehrsprachigkeit ihrer Kinder als große Chance zu begreifen und entsprechend zu fördern. Das Personal der Kindergärten war in der Inhouse-Fortbildung genau das Handwerkszeug vermittelt worden, um auf diese Gesprächsführung vorbereitet zu sein. Den Fachkräften wurden in der Fortbildung zudem Möglichkeiten aufgezeigt, wie die angeschafften Tablets als Übersetzungshelfer eingesetzt werden können.

Zudem wurden weitere Spiel- und Lernmaterialien für die Kitas angeschafft. Hier wurde ein besonderes Augenmerk auf die sprachliche Bildung gelegt, da diese nicht nur für die gesamte kindliche Entwicklung, sondern auch für das Verstehen über kulturelle Grenzen hinweg wichtig ist. So kommen Handpuppen zum Einsatz, mit denen interkulturelle Kommunikation eingeübt werden kann. Weiterhin wurden große Weltkarten mit Klettfiguren und Atlanten beschafft, um den Kindern die Herkunft der Flüchtlinge und die Besonderheiten der Herkunftsländer wie Tier- und Pflanzenwelt, Geschichte, Religion und bedeutende Bauwerke zu erklären.

Übernahme der Elternbeiträge für Kindertagesstätten (Kindergarten und Hort) und Kosten für die Mittagsverpflegung

Für nahezu jedes 4. Kind übernimmt oder bezuschusst der Landkreis zwischenzeitlich die Elternbeiträge für Tagesstätten. Diese mittlerweile größte Einzelposition im Jugendhilfeetat spiegelt auch das in vielen Bereichen niedrige Lohnniveau im Landkreis Kronach wieder. Im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe erfolgt seit dem Schuljahr 2009/2010 in den Fällen, in denen kein vorrangiger Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen besteht, eine Bezuschussung der Kosten für die Mittagsverpflegung. Allerdings setzt dies u. a. voraus, dass in der Konzeption der Einrichtung das gemeinsame Mittagessen enthalten ist. Aufgrund häufig wechselnder Zuständigkeiten zwischen Jugendamt und den Stellen für die Abrechnung der Bildungs- und Teilhabeleistungen, hat der Aufwand für die Gewährung des Zuschusses zum Mittagessen in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

	2014	2015	2016	2017	2018
Zahl der Kinder	473	450	471	443*	435¹
Kostenaufwand insgesamt	466.707 €	476.788 €	497.334* €	475.807 €	499.077 €
ohne ALG II-Aufwand	302.384 €	302.552 €	322.744 €	291.513 €	309.474 €

¹ Davon 41 Fälle in denen ein Zuschuss gezahlt wurde, in weiteren 40 Fällen wurde wegen zu hohem Einkommen abgelehnt, in 12 Fällen wurde wegen sonstiger Gründe (z.B. fehlender Mitwirkung) abgelehnt.

²) Enthalten sind Elternbeiträge, die für Bezieher von ALG II-Leistungen aufgebracht wurden und die dem Sozialhilfeetat zugeordnet werden. In 2018 belief sich die Gesamtsumme auf **189.603 €**.

Im Vergleich zum Vorjahr, ist die Zahl der Anspruchsberechtigten annähernd gleich geblieben. Bei fast gleicher Fallzahl, ist im Vergleich zum Vorjahr der Kostenaufwand für die Jugendhilfe wieder deutlich gestiegen, da im Laufe des Jahres 2018 etwa die Hälfte der Einrichtungen die Elternbeiträge erhöht haben. Der Zuschuss des Freistaates Bayern von 100 € für Vorschulkinder trägt zwar zu einer Reduzierung der Kosten für die Jugendhilfe bei, allerdings reicht der Betrag von 100 € bei weiterhin steigenden Kindergartengebühren in den wenigsten Fällen zur vollständigen Deckung des Elternbeitrages für einen Ganztagesplatz aus. Vom Kreisjugendamt ist daher häufig ein Restbeitrag zu übernehmen, so dass der Verwaltungsaufwand für diese Fälle unvermindert bestehen bleibt.

Ferner ist verstärkt festzustellen, dass sich während des Bewilligungszeitraums eine Vielzahl von Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen (z. B. Arbeitgeberwechsel, Bezug oder Wegfall von Sozialleistungen wie ALG II, Kinderzuschlag, Wohngeld usw.) der Antragsteller ergeben. Die hierdurch notwendigen Neuberechnungen und häufig auch erforderlichen Rückrechnungen bzw. Rückforderungen erhöhen den Verwaltungsaufwand während des Jahres erheblich.

Förderung in Tagespflege

Die Kindertagesbetreuung als Baustein guter und nachhaltiger Familienpolitik in Deutschland hat zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfordert ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot für Kinder. Die Betreuung in Tagespflege zählt neben der Kinderkrippe und den altersgeöffneten Kindergärten zu den wichtigsten Betreuungsformen für unter dreijährige Kinder. Die wichtigsten Vorteile der Tagespflegeangebote als familienähnlichste Form der Kindertagesbetreuung bestehen in der intensiven und individuellen Betreuung durch eine feste Bezugsperson. Die besondere Bedeutung der Tagespflege im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit wird dadurch unterstrichen, dass die Betreuungszeiten individuell zwischen Eltern und Tagesmüttern ausgehandelt und flexibel auf die Arbeitszeiten der Eltern abgestimmt werden können.



Damit ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen bei qualifizierten Tagespflegepersonen zur Verfügung steht, übernimmt das Kreisjugendamt Kronach auf Antrag die Kurskosten für die Teilnahme am Qualifizierungskurs für Tagespflegemütter. Nachdem im Landkreis Kronach in den letzten vier Jahren aufgrund zu weniger Anmeldungen kein Qualifizierungskurs durchgeführt werden konnte, besteht die Möglichkeit, dass sich Interessentinnen in einem der Nachbarlandkreise ausbilden lassen. Im Jahr 2018 hat eine Teilnehmerin den Qualifizierungskurs des Landratsamtes Kulmbach absolviert, zwei weitere Absolventinnen nehmen seit November 2018 an der Qualifizierungsmaßnahme des Kreisjugendamtes Lichtenfels teil.

Nachdem jede qualifizierte Tagespflegeperson jährlich mindestens 15 Stunden Fortbildung absolvieren muss, um die Fördervoraussetzungen des BayKiBiG zu erfüllen, wurden im vergangenen Jahr sechs Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Tagesmütter im Landkreis Kronach angeboten. Mit Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) kann die Kommune den Betreuungsbedarf eines Kindes durch die Anerkennung eines Betreuungsplatzes in einer Tagespflegestelle sicherstellen. Wenn die Voraussetzungen des Art. 20 BayKiBiG (u. a. Qualifizierung der Betreuungsperson und Sicherstellung der Betreuung bei Ausfall der Pflegeperson) vorliegen, kann das Jugendamt als örtlicher Jugendhilfeträger für seine Leistungen an die Tagespflegemütter in gleicher Weise wie die Träger der Kindertagesstätten staatliche und kommunale Zuschüsse geltend machen.

Die Zahl der in Tagespflege betreuten Kinder ist von 2010 (60 Kinder) bis zum Jahr 2018 (81 Kinder) kontinuierlich gestiegen. Seit 2015 ist verstärkt zu beobachten, dass eine steigende Zahl von Tagesmüttern aufgrund ihres erzielten Einkommens nicht mehr in der Familienversicherung verbleiben konnten, so dass vom Kreisjugendamt vermehrt Zuzahlungen zu den Kranken- und teilweise auch Rentenversicherungsbeträgen geleistet werden müssen. Durch die höheren Förderbeträge, kann dieser Mehraufwand in der Regel ausgeglichen werden. Die Kosten für den Personal- und Sachaufwand des Kreisjugendamtes sind in der Aufstellung noch nicht berücksichtigt.

	2014	2015	2016	2017	2018
Zahl der betreuten Kinder	79	79	81	81	81
Leistungen an Pflegemütter	197.646 €	239.663 €	252.629 €	280.381 €	305.200 €
Staatl. und komm. Zuschüsse sowie Kostenbeiträge der Eltern	161.166 ¹ €	230.909 ² €	300.835 ³ €	280.056 ⁴ €	262.914 ⁵€
Netto-Kostenaufwand	32.062 €	8.754 €	- 48.206 €	325 €	42.286 €

¹⁾ Ohne Bundesmittel 2014, da keine Abschlagszahlungen mehr, sondern Auszahlung nur noch bei der Endabrechnung erst im Folgejahr.

²⁾ inkl. Nachzahlung Bund für 2012/2013 und Nachzahlungen Regierung **und** Gemeinden für verlängertes KIGA-Jahr 2013/14.

³⁾ inkl. Nachzahlung Bund für verlängertes Abrechnungsjahr 2013/2014 und 2015 und Nachzahlungen Regierung **und** Gemeinden für 2015.

⁴⁾ inkl. Nachzahlungen Bund für 2016 und Nachzahlungen Regierung und Gemeinden für 2016

⁵⁾ inkl. Nachzahlungen Regierung und Gemeinden für 2017, Nachzahlung Bund 2017 steht noch aus, da Abrechnung erst in 2019

Hilfen zur Erziehung – Qualitätssicherung in der Hilfeplanung

Die Eignung und Notwendigkeit einer Erziehungshilfe gem. §§ 27 ff. SGB VIII wird in einem individuellen Hilfeplan festgestellt, in dem auch die Beteiligung und Mitwirkung der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie deren Personensorgeberechtigten dokumentiert wird. Gleichzeitig werden die Ziele der Hilfe benannt und während der Hilfegewährung -in der Regel halbjährlich- überprüft und ggf. neu definiert. Der Hilfeverlauf soll für alle Beteiligten transparent bleiben. Bei länger andauernden Hilfen ist die Entscheidung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte zu treffen. In den wöchentlich stattfindenden Hilfekonferenzen (insgesamt 47) wurden 182 (Vorjahr 162) erzieherische Hilfen beraten und entschieden.

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien in Kronach

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Kronach wird gemeinsam durch den Caritas-Verband für den Landkreis Kronach e. V. und das Diakonische Werk Kronach-Ludwigsstadt-Michelau e. V. getragen. Angeboten wird niederschwellige Jugendhilfe bei allgemeinen Erziehungsfragen gemäß § 28 SGB VIII. Die Unterstützung spezialisierter Berater verhilft Aufgaben der Erziehung, freiwillig, zum Wohl des Kindes besser abzustimmen. Klienten werden angeleitet, zielwirksame Schritte zu meistern. Verlust von sozialen Ressourcen schadet der Entwicklung des jungen Menschen weniger, wenn professionell angeleitete Bewältigung stattfindet. Lösungen individueller und familienbezogener Probleme sowie Trennung und Scheidung und Hilfe für alleine erziehende Eltern kennzeichnen den Hilfebedarf. Hilfesuchende können sich direkt an die Beratungsstelle wenden. Eine vorausgehende Leistungsbewilligung durch das Jugendamt ist nicht erforderlich.

Kurzzusammenfassung vorläufiger Jahreswerte 2018, Stand 01.02.19

Fallzahlen

Vorgang	2017	Veränderung*	2018
Gesamt Fälle §28	361	+17,17%	423
Übernahme Vorjahr	90	+42,22%	128
Neuaufnahmen	271	+8,86%	295
Abgeschlossen	233	+25,33%	292
Wiederaufnahmen	3	-2/3	1
*Fälle zur Förderung bei LRS §35a wurden unter das Gesamt der Fälle §28 addiert: 16 Fälle im Jahr 2018. Vergleich 2017, Fälle §35a: 13.			

Beratungsschwerpunkt

Der *inhaltliche Schwerpunkt* entspricht § 28 auch in Verbindung §§ 16, 17, 18, 35a, 41 SGB VIII. Die *Wartezeit* ermöglichte die Aufnahme von 83 % der Angemeldeten innerhalb von 4 Wochen, 20 % erhielten sofortigen Zugang. Wegen der erhöhten Anmeldemenge mussten wenige Klienten bis zu 8 Wochen in der Reihe warten.

Die *Initiative* ergriffen 68 % der Eltern selbst. In 5 % der Beratungen wählte der junge Mensch selbst den direkten Zugang. In 11 % ging sie von öffentlichen Einrichtungen z.B. Jugendamt, Polizei und Gericht aus. Zu 9 % beteiligt waren Ärzte, Kitas oder Schulen.

Informationen über die Tätigkeit entstanden zu 33 % aus früheren Beratungen in der Erziehungsberatung und zu weiteren 8% aus der Öffentlichkeitsarbeit dieser Einrichtung. Bei 18 % informierte das Jugendamt die angemeldeten Familien. Weitere 31 % machen Gericht, Polizei, Beratungsstellen, Schulen, Kitas und Ärzte aus. Mündliche Empfehlungen erhielten 8 % aus ihrem Umfeld, das Internet war in 1,5 % Quelle der Daten.

Kooperationen in Einzelfällen fanden insgesamt in jedem vierten Fall statt. Davon entfallen rund zehn Prozent auf das Jugendamt, zwei Prozent auf Ärzte und psychologischen Kinder- und Jugendtherapeutinnen, zwölf Prozent auf Schulen, JaS und Kitas. Das Familiengericht nutzte reservierte Termine zur direkten Vermittlung von Beratungen. Die *Außensprechstunde im Beratungshaus* für die Rennsteigregion in Steinbach am Wald wurde bis zur Schließung des Hauses wegen Renovierung in Anspruch genommen, die Fortsetzung beginnt ab Januar 2019.

Personalausstattung

Fachpersonal: 3 Planstellen plus 7,5 Wochenstunden in freiwilliger Finanzierung durch das Landratsamt. Verwaltung und Sekretariat: 37,5 Wochenstunden. Das Budget der Fachkräfte wird anteilig durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert. Hinzu kommen freiwillige Zuschüsse des Landratsamtes Kronach, auch für die zusätzliche Beschäftigung einer sozialpädagogischen Fachkraft im Umfang von 7,5 Stunden.

Besetzung	Stunden	
Diplom-Psychologe	30	Leitung
Diplom-Psychologin	31,17	Stellvertretende Leitung
Diplom-Psychologe	21,13	
Diplom-Sozialpädagogin	34	
Diplom-Sozialpädagogin	9	
Verwaltungskraft	17,5	
Verwaltungskraft	20	

Tätigkeiten zur Prävention

- ❖ Planspiel Aktion Jugendschutz an Schulen zur Prävention exzessiven Mediengebrauchs: Schutz vor Cybermobbing in Zusammenarbeit mit JaS in verschiedenen Schulen und mehreren Klassen, insgesamt 6 Veranstaltungen.
- ❖ Elternkurs „Hilfe mein Kind Pubertiert“ der Aktion Jugendschutz.
- ❖ Trainingskurs für Kinder zur Bewältigung von Trennung und Scheidung
- ❖ Es fanden mehrere Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit statt.

Kooperation JaS, Schulen und Kitas

Eine Kooperation zu JaS besteht, Einzelfälle werden direkt an die Beratungsstelle vermittelt. Die Kooperation wurde in 2 Treffen gestaltet, gemeinsame Veranstaltungen zur Prävention an Schulen fanden statt. Elternabende wurden an Kitas und Schulen mit dem Format „Freiheit in Grenzen“ durchgeführt. An einer Schule und in einem Hort wurde ein Vortrag zu gelingender Erziehung im Zeitalter neuer Medien gehalten. Einzelberatung wird an Elternabenden der Realschule angeboten. Die Beratungsstelle bietet den Dienst der insofern erfahrenen Fachkraft für sämtliche Kitas im Landkreis und JaS an.

LRS nach § 35a SGB VIII

Vereinbarungsgemäß wurden aufgrund von Bescheiden des Landratsamtes insgesamt 16 Kinder speziell nach den Richtlinien zur Leserechtschreibschwäche gefördert. Der Stundenumfang ist zu meist mit jährlich 40 Stunden pro Bescheid bewilligt. Die Sitzungen finden fortlaufend statt.

Veränderungen zum Vorjahr:

Der Anteil der Einzelfallberatung nahm um 17 % zu. Die Neuaufnahmen gehen auf gezielte Ansprache von Einrichtungen im Landkreis zum Zweck der direkten Kooperation zurück. Die erhöhte Übernahme aus 2017 weist auf eine zunehmende Länge von Beratungen hin, die als evaluiertes Gütekriterium von Erziehungsberatung gemäß der Studie >>wir.eb<< gilt. Gemäß § 8a SGB VIII wurden 2017 intern, während des Beratungsverlaufes fünf Einschätzungen über die Gefährdung durchgeführt.

Finanzierung

Finanzierung	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtaufwand	344.560 €	336.335 €	346.348 €	370.550 €	377.587 €
Landkreiszuschuss	211.416 €	225.496 €	231.638 €	251.898 €	257.566 €
Staatszuschuss*)	49.941 €	49.941 €	49.941 €	49.941 €	49.941 €

*) Der Freistaat Bayern hat den Gesamtzuschuss an die Beratungsstellen gedeckelt mit der Folge, dass bei gleichbleibendem Budget die angestrebten 35 % der Fachpersonalkosten nicht mehr erreicht werden.

Erziehungsbeistandschaft / Familienhilfe

Mit der Hilfeform Erziehungsbeistandschaft werden Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen, möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes, unterstützt und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie auf dem Weg zur Verselbständigung gefördert.

Für jede Betreuung werden in einer vertraglichen Vereinbarung Ziele und zeitlicher Umfang der Hilfe bestimmt (durchschnittlich 4 Wochenstunden für die Dauer von 6 – 11 Monaten). Eine Fachkraft des Sozialdienstes steht als Ansprechpartner/-in zur Verfügung.

	2014	2015	2016	2017	2018
Beistandschaften zum Jahresanfang	15	17	10	10	13
Neu begonnene Hilfen	17	9	28	11	+ 7
Beendete Hilfen	15	16	28	8	- 8
Beistandschaften zum Jahresende	17	10	10	13	12
Finanzaufwand in Euro	59.477	72.725 *	133.912*	75.039*	82.337*

* Summe incl. der Kosten für die Förderung der Schüler in der Stütz- und Förderklasse

Stütz- und Förderklasse am Sonderpädagogischen Förderzentrum „Pestalozzi-Schule“

Die Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) beschreibt in § 21 Abs. 2 u. a., dass für Schülerinnen und Schüler mit einem sehr hohen Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen in integrativer Verzahnung und Kooperation mit Maßnahmen der Jugendhilfe gebildet werden können.

Beim Förderschwerpunkt für emotionale und soziale Entwicklung sind solche Kinder die Zielgruppe, die aufgrund ihrer gravierenden Verhaltensauffälligkeiten das reguläre Schulangebot sowohl der Förderschule als auch der allgemeinen Schule (momentan) nicht wahrnehmen können und deshalb einer anders strukturierten individuellen intensiven Beschulung und Betreuung bedürfen. Der Jugendhilfeausschuss hatte in seiner Februarsitzung 2015 der Schaffung einer Stütz- und Förderklasse am Sonderpädagogischen Förderzentrum „Pestalozzi-Schule“ ab dem Schuljahr 2015/2016 zugestimmt.

Geschaffen wurde eine Kombi-Klasse für die Jahrgangsstufen 2 bis 4 für insgesamt 8, höchstens jedoch 10 Schülerinnen und Schüler. Von Seiten der Schule stehen der Stütz- und Förderklasse ein Sonderschullehrer und ein heilpädagogischer Förderlehrer (0,7) zur Verfügung. Von Seiten der Jugendhilfe werden sozialpädagogische Kompetenzen zur Verfügung gestellt. Seitens der Jugendhilfe werden zwei sozialpädagogische Fachkräfte mit einer Wochenstundenzahl von insgesamt 60 Arbeitsstunden, bezogen auf die Schulzeiten bereitgestellt und finanziert. Die Beschäftigung der sozialpädagogischen Fachkräfte erfolgt über den Caritas-Verband für den Landkreis Kronach e. V. Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Kronach und dem Caritasverband wurde im März 2016 bis 31.07.2017 verlängert. In seiner Sitzung am 08.03.2018 hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach einer Verlängerung der Maßnahme bis 31.07.2019 seine Zustimmung erteilt. Der Finanzaufwand im Jahr 2018 betrug 80.615 Euro.

Im Schuljahr 2018/19 besuchten 8 Kinder der Jahrgangsstufen 2 bis 4 die Stütz- und Förderklasse an der Pestalozzi-Schule in Kronach. Besonderes Merkmal dieser Kinder ist, dass sie ohne eine spezifische und individualisierte Förderung in der Kleinstgruppe dauerhaft im schulischen Kontext überfordert sind und ihre emotionale und soziale sowie schulische Entwicklung gefährdet ist.

Sozialpädagogische Familienhilfe / Familie im Mittelpunkt (FiM)

Die **Sozialpädagogische Familienhilfe** ist eine intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und der Lösung von Konflikten und Krisen. Diese ambulante Hilfe wird erforderlich, wenn das Zusammenleben in der Familie durch verschiedenartige Probleme belastet ist und die Herausnahme eines Kindes droht. Die Aufgabe wird von Fachkräften des Caritas-Kreisverbandes wahrgenommen.

Vertragsgemäß übernimmt der Landkreis 90 % der Kosten. Außerdem werden Sozialpädagogische Familienhilfen im Rahmen von Fachleistungsstunden auch von anderen Trägern erbracht.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Landkreiszuschuss	72.564 €	63.884 €	66.279 €	92.660 €	104.949 €	152.127 €

Enthalten sind 78.652 € für Hilfen, die auf Basis von Fachleistungsstunden verrechnet wurden.

Familie im Mittelpunkt (FiM) ist ein auf 4 Wochen begrenztes Interventionsprogramm zur Behebung einer akuten, schweren Krise in einer Familie. Durch die intensive Betreuung durch eine Fachkraft, die praktisch rund um die Uhr angesprochen werden kann, wird ein Schwerpunkt auf die Stärkung der noch vorhandenen familiären Fähigkeiten gelegt. 2014 wurde diese Hilfeart in einem Fall erforderlich.

	2014	2015	2016	2017	2018
Hilfefälle / Kostenaufwand	1 / 5.015 €	0 / - €	0 / - €	1 / 5157 €	1 / 5078 €

Erziehung in einer heilpädagogischen Tagesgruppe

In der vom Caritas-Verband für den Landkreis Kronach e. V. getragenen heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) können bis zu 9 Schulkinder für 2 bis maximal 3 Jahre aufgenommen werden. Wie im Hort erhalten die Kinder nach der Schule ein Mittagessen und werden bis ca. 17.00 Uhr betreut. Bei diesen Kindern bestehen erhebliche Verhaltensauffälligkeiten, die einer individuellen Förderung in einer Kleingruppe bedürfen. Die Kosten trägt der Landkreis im Rahmen einer Entgeltvereinbarung mit dem Träger. .

	2014	2015	2016	2017	2018
Kostenaufwand insgesamt *	210.552 €	234.729 €	214.962 €	140.552 €	193.515 €*

*) Kostenerstattung für 2 Fälle

Kinder in Familienpflege und in Heimen

Die Betreuung in einer Pflegefamilie wie auch die Erziehung in einem Kinder- oder Erziehungsheim wird entweder als zeitlich befristete Erziehungshilfe mit Rückkehroption in die Herkunftsfamilie oder als eine auf Dauer angelegte Lebensform bis zur Verselbständigung angeboten.

Im abgelaufenen Jahr reduzierte sich die Anzahl der Pflegekinder gegenüber dem Vorjahr, während sich die Zahl der Kinder in Heimerziehung nach § 34 SGB VIII nochmals steigerte. Zunehmend häufiger erfolgt die stationäre Unterbringung in Heimerziehung aufgrund des ausgeprägten Hilfebedarfs und der gravierenden Störungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII.

Pflegekinder:		Heimkinder:	
Ende 2017	54	Ende 2017	32
Neuunterbringung	+ 6	Neuunterbringung	+ 15
Übernahme (Zuständigkeitswechsel)	+ 2	Übernahme (Zuständigkeitswechsel)	+ 1
Rückkehr zur Mutter / Vater / Verw.	0	Rückkehr zur Mutter / Vater	- 2
Adoptionsfreigabe	- 1	Rückkehr zu den Eltern / Großeltern	- 1
Verselbständigung	- 5	Verselbständigung	- 24
Abgabe an anderes Jugendamt / Bez.	- 1	Abgabe an anderes Jugendamt/Bez.	- 1
Wechsel in Heimbetreuung	- 3	Wechsel in Vollzeitpflege	0
Ende 2018	52	Ende 2018	20

Im Landkreis Kronach lebten zum Jahresende 2018 insgesamt 52 Pflegekinder. Für 30 von ihnen sind andere Jugendämter kostenerstattungspflichtig. Für 9 Pflegekinder, die außerhalb des Landkreises Kronach leben, leistete das KJA Kronach Kostenerstattung, so dass der Landkreis die Aufwendungen für 31 Kinder zu tragen hatte ($52 - 30 + 9 = 31$).

Fallzahlenvergleich

Stand 31.12.17	Familienpflege				Heimerziehung			
	Ende 2015	Ende 2016	Ende 2017	Ende 2018	Ende 2015	Ende 2016	Ende 2017	Ende 2018
Landkreis Kronach (67.474 Einw.) je 10.000 Einwohner	65	66	54	52	18	25	32	20
	9,57	9,72	7,98	7,71	2,65	3,68	4,73	2,96
Oberfranken (1.066.840 Einw.) je 10.000 Einwohner	880	924	872	noch nicht bek.	807	974	771	noch nicht bek.
	8,30	8,69	8,17		7,61	9,16	7,22	
Bayern (12.997.204 Einw.) je 10.000 Einwohner	8.191	8.178	8.005	noch nicht bek.	10.460	10.216	8.573	noch nicht bek.
	6,37	6,32	6,15		8,14	7,90	6,59	

Kostenvergleich

	2014	2015	2016	2017	2018
Nettoaufwendungen für Pflegekinder	337.495 €	466.437 €	461.872 €	390.282 €	317.758 €
Nettoaufwendungen für Heimkinder *	437.512 €	490.806 €	827.480 €	1.117.967 €	211.591 €

*) Der Freistaat Bayern und die Bezirke beteiligen sich an den Kosten für die Heimerziehung. Die bisher jährlich aufgrund eines aufwändigen Meldeverfahrens berechneten Kostenbeteiligungen werden seit 2010 künftig als pauschalierte feste Beträge auf die Landkreise und die kreisfreien Städte verteilt. Der feste Betrag für den Landkreis Kronach wurde nach dem Durchschnitt der an den Landkreis für die Jahre 2004 bis 2008 ausgereichten Ist-Beiträge der Kostenbeteiligungen gebildet. Der Festbeitrag für den Landkreis Kronach wurde einmalig durch den Bezirk Oberfranken festgesetzt und erstmals zum 01.09.2010 ausgezahlt und beträgt künftig **71.165 € jährlich**.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung wird für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene seit 1995 im Rahmen der Jugendhilfe geleistet. Sie wird in ambulanter Form (z. B. bei Teilleistungsstörungen) in Tageseinrichtungen (z. B. in heilpädagogischen Tagesgruppen) oder vollstationär in Heimen gewährt (z. B. bei autistischen Kindern und Jugendlichen).

Wenn wegen gravierender Lese-, Rechtschreib- oder Rechenstörungen oder bei einem Aufmerksamkeitsdefizit eine seelische Behinderung droht und fachärztliche Leistungen und/oder schulische Förderangebote nicht ausreichen, übernimmt die Jugendhilfe die Kosten für ambulante therapeutische Maßnahmen. In zunehmendem Maße sind ältere Jugendliche / Heranwachsende von seelischen Stö-

rungen betroffen, zum Teil mit hohem Selbstgefährdungspotential, so dass eine stationäre Unterbringung notwendig wird.

Im Zuge der Inklusionsbemühungen im schulischen Bereich gewinnt die Schulbegleitung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche für die öffentliche Jugendhilfe eine zunehmende Bedeutung.

Nach einer Umfrage des Bayerischen Landkreistags vom Juni 2012 schwanken die Fallkosten zwischen 1.500 Euro und 50.000 Euro pro Monat. Im Landkreis Kronach betragen die monatlichen Kosten je Einzelfall rd. 4.000 Euro. Im Jahr 2018 gewährte der Landkreis Kronach in sechs Fällen eine ambulante Eingliederungshilfe durch einen Schulbegleiter für seelisch behinderte Kinder. Insgesamt wurden im Jahr 2018 für den Einsatz von Schulbegleitern rd. 48.21 Euro aufgewendet.

*) meist im Zusammenhang mit Lese-, Rechtschreib- oder Rechenstörungen	ambulante Hilfen *				stationäre Hilfen			
	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
Stand am Jahresanfang	24	21	23	14	7	8	5	3
+ neu bewilligte Hilfen	10	5	6	+ 10	1	3	1	+ 2
- beendete Hilfen	13	3	15	- 3	0	6	3	- 2
Stand zum Jahresende	21	23	15	21	8	5	3	3

Kostenvergleich

	2014	2015	2016	2017	2018
Nettoaufwendungen für Eingliederungshilfen	404.650 €	498.841 €	369.630 €	310.985 €	176.231 €

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Wahrnehmung des Staatlichen Wächteramtes zur Gewährleistung des Kinderschutzes zählt zu den schwierigsten Aufgaben im Jugendamt. Die Respektierung der grundgesetzlich geschützten Elternrechte einerseits und die Gewährleistung des Kindeswohles durch rechtzeitig ergriffene Schutzmaßnahmen andererseits werden oft zur Gratwanderung.

Die Zahl der Meldungen ist gegenüber dem Vorjahr neuerlich gestiegen. Im mehrjährigen Vergleich gehen im Durchschnitt rund 50 Meldungen auf eine Kindeswohlgefährdung in einem Jahr im Kreisjugendamt Kronach ein. Die ausführliche Dokumentationspflicht dieser Anzeigen und die Notwendigkeit, Überprüfungsmaßnahmen in doppelter Besetzung durchzuführen, verursacht dennoch eine erhebliche zeitliche Belastung beim Sozialdienst.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Meldungen insgesamt	60	45	49	40	36	57	68

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen / Betreuung in Notsituationen

Eine Inobhutnahme oder die Herausnahme eines Kindes ist geboten, wenn Leib, Leben oder Gesundheit eines Minderjährigen gefährdet sind und die Eltern oder der sorgeberechtigte Elternteil nicht in der Lage sind/ist, die Betreuung und Versorgung sicherzustellen bzw. die Gefahr abzuwenden oder wenn ein Kind oder ein Jugendlicher um Obhut bittet.

Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer nimmt das Jugendamt das Kind bzw. den Jugendlichen zunächst vorläufig in Obhut, sobald dessen unbegleitete Einreise nach Deutschland festgestellt wird.

Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme ist die Minderjährigkeit durch Einsichtnahme in die Ausweispapiere oder hilfsweise mittels einer qualifizierten Inaugenscheinnahme einzuschätzen und festzustellen. Da in der Regel keine Papiere vorhanden sind, erfolgt die Einschätzung und Feststellung der Minderjährigkeit auf Grundlage einer systematischen Anamnese durch zwei Fachkräfte des Jugendamtes. Auf Antrag des Betroffenen oder seines Vertreters oder von Amts wegen hat das Jugendamt in Zweifelsfällen eine ärztliche Untersuchung zur Altersbestimmung zu veranlassen. Eine exakte Bestimmung des Lebensalters ist weder auf medizinischem, psychologischem, pädagogischem oder anderem Wege möglich. Es besteht ein Graubereich von ca. ein bis zwei Jahren.

Eine vorläufige Inobhutnahme war im Jahr 2018 durch das Kreisjugendamt Kronach nicht auszusprechen, es erfolgten aber in diesem Bereich 8 Inobhutnahmen von ausländischen Kinder und Jugendlichen, die nach vorläufiger Inobhutnahme durch ein anderes Jugendamt im Rahmen eines bundesweiten Verteilungsverfahrens dem Kreisjugendamt Kronach zugewiesen worden sind. Im Rahmen der Inobhutnahme erfolgt die Unterbringung des ausländischen Kindes bzw. Jugendlichen. Weiterhin erfolgt bis zur Bestellung eines Vormunds die rechtliche Vertretung des Kindes oder des Jugendlichen (Notkompetenz), die alle notwendigen Rechtshandlungen bis hin zu einer Asylantragstellung umfasst.

	2014	2015	2016	2017	2018
Schutzmaßnahmen insgesamt	5	22	10	28*	26
> davon in Bereitschaftspflege	5	12	7	3	15
> davon im Jugendschutzraum	0	0	0	0	0
> davon in Erziehungsheimen/ Notunterkünften für umF	0	10	3	25 davon 24 umA	11 davon 8 umA
Kostenaufwand insgesamt	37.203 €	291.810 €	194.875 €	420.728 €	267.469 €**

** Der Gesamtaufwand betrug 236.049 € für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. An Erstattungen konnte 2018 ein Betrag von 260.117 € erreicht werden.

Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften

"Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft" (Art. 6 Abs. 2 GG, § 1 Abs. 1 SGB VIII).

Wenn die Eltern eines minderjährigen Kindes das Sorgerecht aber selbst nicht ausüben können, z.B. weil sie nicht volljährig, schon verstorben oder aus anderen Gründen dazu nicht in der Lage sind, wird, wenn keine geeignete Person als Einzelvormund zur Verfügung steht, das Jugendamt zum Amtsvormund. Die Vormundschaft tritt dabei entweder gesetzlich oder durch Bestellung durch das Familiengericht ein. Die Aufgaben des Vormundes umfassen das gesamte Spektrum der elterlichen Sorge. Der Vormund übt die gesetzliche Vertretung des Kindes oder Jugendlichen aus und nimmt dessen Interessen wahr. Für Teile des Sorgerechts und bestimmte Aufgaben (z. B. Personensorge, Aufenthaltsbestimmung, Gesundheitsfürsorge, Vertretung in Nachlasssachen oder im Rahmen von Zeugenaussagen bzw. auch bei der Anfechtung der Vaterschaft) kann das Jugendamt als Ergänzungspfleger vom Familiengericht bestellt werden.

Auf Antrag der Mutter wird das Jugendamt als Beistand tätig für die Feststellung der Vaterschaft und/oder Beibringung des Kindesunterhalts. Im Jahr 2018 wurde diese Unterstützung für 10 Kinder neu beantragt, 9 Fälle wurden von anderen Jugendämtern übernommen.

Nach wie vor ist ein großer Teil der Unterhaltspflichtigen nicht in der Lage, den Mindestunterhalt aufzubringen. Dies wird auch durch die geringe Rückholquote bei Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz deutlich. Mangelfallberechnungen bzw. die Zubilligung einer Unterhaltsminderung sind die Folgen.

Der fehlenden Zahlungsbereitschaft wird mit kostenpflichtigen Pfändungsmaßnahmen oder der Abzweigung von Sozialleistungen begegnet. Beziehler von Arbeitslosengeld II sind in der Regel nicht mehr unterhaltsleistungsfähig.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und des Betreuungsrechts vom 29.06.2011 wurde die persönlich geführte Vormundschaft bzw. Ergänzungspflegschaft als gesetzliches Leitbild verankert.

Das beim Jugendamt mit der Führung der Vormundschaften und Pflegschaften betraute Personal hat die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten.

Es hat regelmäßigen (i. d. R. einmal im Monat) persönlichen Kontakt mit den Mündeln und Pflegekindern (in der Regel in seiner üblichen Umgebung) zu halten. Die Aufsicht über die Tätigkeit der Vormünder und Pfleger führt das Familiengericht.

Die Zahl der beim Kreisjugendamt zu führenden Vormundschaften betrug beim Kreisjugendamt Kronach im Jahr 2018 insgesamt 32 (Stand 31.12.2018: 6), davon waren 2 Kinder minderjähriger Mütter (Stand 31.12.2018: 0) zu vertreten. 4 Vormundschaften betrafen Kinder und Jugendliche, die nicht in den Bereich unbegleitete minderjährige Ausländer fallen. Zusätzlich war im Jahr 2017 die Vertretung von 15 ausländischen Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Notvertretungskompetenz bei Inobhutnahme sicherzustellen.

Nachdem dem Diakonischen Werk der Evang.-Lutherischen Dekanatsbezirke Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e.V. im Juli 2018 vom Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt antragsgemäß die Erlaubnis erteilt wurde, im Bundesland Bayern Vormundschaften und Pflegschaften für Minderjährige zu führen und mit dem Landkreis Kronach ein entsprechender Vertrag geschlossen wurde, konnten von den im Jahr 2018 für unbegleitete minderjährige Ausländer bereits beim Kreisjugendamt Kronach bestehenden Vormundschaften 10 Fälle durch Gerichtsentscheidung dorthin übertragen werden. Das Diakonische Werk übernimmt Vormundschaften für unbegleitete minderjährige ausländische Jugendliche, die in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht sind. Andere Vormundschaften für unbegleitete minderjährige ausländische Jugendliche endeten im Jahr 2018 durch Eintritt der Volljährigkeit oder z.B. auch durch den Wechsel auf ein anderes Jugendamt. In einem Fall konnte die elterliche Sorge wieder auf einen Elternteil zurückübertragen werden.

Zusätzlich war im Jahr 2018 durch das Kreisjugendamt Kronach die Vertretung von insg. 13 ausländischen Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Notvertretungskompetenz bei Inobhutnahme bis zur Bestellung eines Vormundes sicherzustellen. In 10 Fällen wurden vor Jahresende Vormundschaften angeordnet. Davon wurden für 8 Fälle Vormundschaftsvereine bestellt. In 7 Fällen war dies auf Grund der Unterbringung der ausländischen Jugendlichen der Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Bamberg und in 1 Fall das Diakonische Werk der Dekanatsbezirke Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e.V.. In 1 Fall wurde das Stadtjugendamt Coburg und in 1 Fall das Kreisjugendamt Kronach zum Vormund bestellt. Daneben hat das Kreisjugendamt Kronach im Jahr 2018 insgesamt 16 Kinder und Jugendliche (Stand 31.12.2018: 12) im Rahmen von Ergänzungspflegschaften in Teilbereichen der elterlichen Sorge gesetzlich vertreten; hierunter befanden sich keine ausländischen Kinder und Jugendlichen.

Bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern hat das Jugendamt die Bestellung eines Vormundes beim Familiengericht zu veranlassen. Das Familiengericht stellt regelmäßig das Ruhen der elterlichen Sorge fest und ordnet Vormundschaft an. Den Hauptanteil der Vormundschaften machen im Jahr 2018 männliche Jugendliche, vorwiegend inzwischen aus westafrikanischen Herkunftsländern aus.

Der Vormund vertritt den unbegleiteten minderjährigen Ausländer in allen Lebensbereichen, insbesondere aber auch im asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren als gesetzlicher Vertreter. An der Anhörung vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nimmt der Vormund persönlich teil.

Soweit durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine ganze oder teilweise Ablehnung ergeht, muss der Vormund die Einleitung verwaltungsgerichtlicher Schritte prüfen und die Vertretung übernehmen bzw. sicherstellen. Als Inhaber des Anspruchs auf Jugendhilfe beantragt der Vormund gegebenenfalls Leistungen nach dem SGB VIII und nimmt an Hilfeplangesprächen teil. Die sprachlichen Barrieren stellen bei Neuzugängen eine besondere Herausforderung dar.

Aktuell ist ein Asylverfahren für einen unter Vormundschaft beim Kreisjugendamt Kronach gestellten unbegleiteten minderjährigen Ausländer beim Verwaltungsgericht anhängig.

Gemeinsame elterliche Sorge

Für 125 von insgesamt 153 im Jahre 2018 im Landkreis Kronach geborene Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, haben die Eltern bisher die gemeinsame Sorge bei der Urkundsperson des Kreisjugendamtes Kronach erklärt, für 28 im Landkreis Kronach geborene Kinder bei anderen Jugendämtern. Zum Jahresende 2018 enthielt das Sorgeregister 1.528 Einträge, d. h. für diese im Landkreis Kronach geborenen Kinder üben die nicht miteinander verheirateten Eltern das Sorgerecht gemeinsam aus. Für im Landkreis Kronach gemeldete Mütter, die alleine für ihr Kind sorgeberechtigt sind, stellt das Jugendamt eine Bescheinigung über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen (**Negativattest-Alleinsorge**) aus.

Dabei ist zu prüfen, ob die Mutter mit dem Vater des Kindes verheiratet war oder ist und ob ein Eintrag im jeweiligen am Geburtsort des Kindes zuständigen Jugendamt geführten Sorgeregister über die Abgabe gemeinsamer Sorgeerklärungen vorhanden ist. Ein Negativattest kann nun auch online per neu erarbeiteten Vordruck beantragt werden.

Im Jahr **2018** wurden insgesamt **168** Negativatteste für im Landkreis Kronach gemeldete Mütter ausgestellt, davon waren 15 Kinder in anderen Landkreisen geboren. Das Jugendamt beantwortet darüber hinaus die schriftlichen und telefonischen Anfragen anderer Jugendämter zur elterlichen Sorge.

Prozesstätigkeit (ohne elterliche Sorge)	2015	2016	2017	2018
Klagen wegen Feststellung der Vaterschaft	5	5	4	9
Klagen wegen Anfechtung der Vaterschaft / Feststellung der Abstammung	1	0	0	0
Klagen wegen Unterhalt	0	2	3	6
insgesamt:	6	7	6	15
Vormundschaft/Pflegschaft/Beistandschaft	2015	2016	2017	2018
Gesetzliche Amtsvormundschaften, wenn die Mutter eines nichtehelichen Kindes noch nicht volljährig ist und im Adoptionsverfahren	2	2	3	1
Bestellte Amtsvormundschaften bei Sorgerechtsentzug oder Ruhen der elterlichen Sorge (Stand: 31.12.2017)	46 Davon umA 41	26 Davon umA 22	29 Davon umA 24	6 Davon umA 2
Beistandschaft zur Feststellung der Vaterschaft und/oder Beibringung des Unterhaltes	85 Zugänge 10 Abgänge 12	81 Zugänge 8 Abgänge 12	80 Zugänge 16 Abgänge 18	76 Zugänge 19 Abgänge 22
Bestellte Ergänzungspflegschaften bei teilweisem Entzug des Sorgerechtes für bestimmte Aufgaben, Feststellung von rechtl. Hinderungsgründen der Eltern bei der Vertretung oder im Vaterschaftsanfechtungsverfahren (Stand 31.12.2017)	13	14	12	12
insgesamt:	146	146	124	95

Vormundschaft/Pflegschaft/Beistandschaft	2015	2016	2017	2018
Nichteheliche Geburten (einschließlich Feststellung der Nichtehelichkeit nach erfolgter Anfechtung)	122	192	192	153
davon Mutter noch nicht 18 Jahre alt	2	5	3	2
Vaterschaftsfeststellungen (Standes- oder Jugendamt)	199	170	151	146
> freiwillige Anerkennung	199	170	149	144
> Feststellung im Prozesswege	2	0	2	2
Über das Kreisjugendamt abgewickelte Unterhaltszahlungen für nichteheliche Kinder insgesamt	180.225 €	168.689 €	181.333 €	179.149 €
Vermögensverwaltung für unter Vormundschaft stehende Minderjährige (Sparguthaben)	381 €	0 €	0 €	0 €

Urkundstätigkeit gemäß §§ 59 und 60 SGB VIII

Gesetzliche Grundlage für die Urkundstätigkeit des Jugendamtes bilden die Regelungen der §§ 59, 60 SGB VIII. Das Jugendamt hat für die Aufgaben geeignete Beamte oder Angestellte zu bestellen (§ 59 Abs. 3 SGB VIII). Gemäß § 70 SGB VIII erfolgt die Bestellung durch den Leiter der Verwaltung der Gebietskörperschaft bzw. durch den Leiter der Verwaltung des Jugendamts. Beim Kreisjugendamt sind drei Urkundspersonen bestellt, zwei davon in stellvertretender Funktion.

Es werden überwiegend Erklärungen zur Unterhaltsverpflichtung und zur Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge und im zunehmenden Maße die Vaterschaftsanerkennung und Zustimmung der Mutter zur Vaterschaftsanerkennung beurkundet.

Viele werdende Eltern nutzen die Möglichkeit der vorgeburtlichen Beurkundung der Vaterschaft und der gemeinsamen elterlichen Sorge. Der Trend, die gemeinsame elterliche Sorgeerklärung beurkunden zu lassen ist weiter ungebrochen. Mehr als zwei Drittel aller Vaterschaftsanerkennungen und Erklärungen der gemeinsamen elterlichen Sorge erfolgen bereits vor der Geburt des Kindes.

Wenn Unterhaltsansprüche auf andere Stellen (z. B. Freistaat Bayern, Jobcenter) übergehen, ist auf Antrag eine vollstreckbare Teilausfertigung zu erteilen. Sogenannte Titelumschreibungen im Zusammenhang mit dem Übergang von Unterhaltsansprüchen auf andere Sozialleistungsträger gehören ebenfalls zu den Aufgaben der Urkundsperson. Wegen der Ausweitung der Altersbegrenzung des Unterhaltsvorschussgesetzes auf das 18. Lebensjahr, wird zukünftig ein Anstieg der Titelumschreibungen erwartet.

Ein besonderes Angebot des Kreisjugendamtes ist die Ermöglichung einer Beurkundung für Gefangene auch direkt vor Ort **in der Justizvollzugsanstalt Kronach**. Andere Jugendämter begrüßen diesen Service, da es die einzige Möglichkeit ist, die Anerkennung der Vaterschaft für Kinder aus anderen Landkreisen zeitnah umsetzen zu können. Im Jahr 2018 fanden in der JVA Kronach insgesamt 6 Beurkundungen statt.

In zunehmendem Maße wurden Beurkundungen der Vaterschaft und der gemeinsamen elterlichen Sorge von Asylbewerbern mit ungeklärter bzw. nicht nachgewiesener Identität begehrt. Dabei sind die Vorgaben zu den präventiven Maßnahmen zur Verhinderung missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennung auf der Grundlage des Gesetzes vom 29.07.2017 zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht zu beachten. Es wurden spezielle Bearbeitungsvordrucke zur Abklärung entsprechender Missbrauchsanzeichen gem. § 1597 a Abs. 2 Satz 2 BGB erarbeitet, die eine einheitliche und nachvollziehbare Sachbehandlung garantieren.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Beurkundungen	246	297	283	365	318	344	323
Vollstreckbare Teilausfertigungen	14	12	13	10	9	13	22
Unterhalt	92	72	59	60	57	48	54
Vaterschaft	79	112	113	146	126	149	144
Elterliche Sorge	74	113	111	159	135	147	125
Bereiterklärung Auslandsadoption	1						

Unterhaltsvorschussgesetz

Bis 30.06.2017 wurde an Kinder, die bei einem allein erziehenden Elternteil leben, längstens bis zum 12. Geburtstag oder für insgesamt 72 Monate vom Jugendamt Unterhaltsvorschuss in Höhe des jeweiligen Mindestunterhalt abzüglich des Kindergeldes für ein erstes Kind als Vorschuss oder Ausfallleistung gewährt, wenn der/die Unterhaltspflichtige nicht oder zu wenig zahlt. .

Mit dem Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems vom 14.08.2017 (verkündet am 17.08.2017) ist rückwirkend zum 01.07.2017 die Ausweitung der bisherigen Anspruchsvoraussetzungen in Kraft getreten. Mit der Gesetzesänderung sind die Höchstbezugsdauer von 72 Monaten sowie die Höchstaltersgrenze von 12 Jahren entfallen, so dass nun ggf. bis zum 18. Lebensjahr Unterhaltsvorschussleistungen gewährt werden können

Für Kinder ab Vollendung des 12. Lebensjahres besteht der Anspruch auf Unterhaltsleistung unter der **zusätzlichen** Voraussetzung, dass sie selbst nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug mindestens 600 € brutto monatlich verdient.

Diese Voraussetzungen sind jährlich durch das Kreisjugendamt zu überprüfen. Bei Kindern, die keine allgemeinbildende Schule mehr besuchen, sind Einkünfte aus Vermögen sowie der Ertrag zumutbarer Arbeit anteilig auf den Leistungsanspruch anzurechnen. Die erzielten Einkünfte sind somit fortlaufend zu überprüfen.

Diese zusätzlichen Anspruchsvoraussetzungen ab dem 12. Lebensjahr bzw. ab Ende der allgemeinen Schulausbildung führen zu einem erheblichen Verwaltungsmehraufwand bei der Sachbearbeitung. Durch die Ausweitung der Anspruchsvoraussetzungen hat sich die Zahl der Leistungsfälle seither mehr als verdoppelt.

Von Juni bis Dezember 2017 wurden größtenteils aufgrund der gesetzlichen Neuregelung 309 UVG-Anträge gestellt, während im Vergleich dazu im gesamten Jahr 2016 nur insgesamt 125 Anträge gestellt wurden. Im Jahr 2018 waren noch rund 50 Anträge aus dem Vorjahr zu bearbeiten. Zusätzlich wurden im Jahr 2018 insgesamt 240 neue Anträge auf Unterhaltsvorschussleistungen gestellt.

Aufgrund des erwarteten Verwaltungsmehraufwands wurde die Sachbearbeitung im Bereich Unterhaltsvorschuss von 1,0 Vollzeitstellen zum 01.07.2017 um 0,5 Vollzeitstellen erhöht. Da sich der Aufwand und die Fallzahlen allerdings mehr als verdoppelt haben, ist für 2019 eine weitere Erhöhung der Sachbearbeiterstellen geplant.

Der Kostenaufwand wurde bisher vom Bund zu einem Drittel und vom jeweiligen Bundesland zu zwei Dritteln getragen. Seit 01.07.2017 zahlt der Bund 40 % der Mittel und das jeweilige Bundesland 60 %.

Landkreis Kronach	2015	2016	2017	2018
Zahl der Kinder, für die laufend Unterhalt nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gewährt wird (Stand zum Jahresende)	244	235	418	506
Gesamtaufwendungen	466.915 €	509.861 €	733.908 €	1.254.034 €
Zahl der Fälle, in denen die Rückforderung vom Unterhaltspflichtigen betrieben wird (nach Ablauf der Bewilligungszeit)	279	291	248¹⁾	205¹⁾
Vom Unterhaltspflichtigen im lfd. Jahr insgesamt abgewickelte Zahlungen	114.466 €	124.559 €	139.605 €	284.877 €
Höchstmögliche Rückholquote im Landkreis Kronach (nur auf die im lfd. Jahr eingestellten Fälle bezogen)	31,75 %	32,74 %	2)	2)
Tatsächliche Rückholquote im Landkreis Kronach	24,52 %	24,43 %	19,02 %	22,72 %
Tatsächliche Rückholquote in Oberfranken	35,66 %	38,85 %	27,26 %	n. bek.
Tatsächliche Rückholquote in Bayern	35,76 %	35,35 %	27,48 %	n. bek.

¹⁾ Fallzahl hat sich reduziert, da von den „Altfällen“ viele wieder zu laufenden Fällen wurden.

²⁾ wird in der UVG-Statistik nicht mehr ermittelt bzw. ausgewiesen

Adoptionen

Die Stadt Coburg und die Landkreise Coburg, Lichtenfels und Kronach bilden seit 2003 eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle (GAV). Mit der Bildung landkreisübergreifender Organisationen sind bayernweit einheitliche Standards bei der Adoptionsvermittlung und der Eignungsfeststellung der Bewerber gewährleistet. Als Bestandteil des Eignungsfeststellungsverfahrens bietet die GAV Coburg, Kronach, Lichtenfels gemeinsam mit der GAV Oberfranken Ost Bewerberseminare an. Die inhaltliche Gestaltung wurden im Jahr 2018 überarbeitet und das Seminar in einem Kooperationsgespräch neustrukturiert.

Im Jahr 2018 fanden 3 überregionale Treffen des nordbayrischen Arbeitskreises Pflege- und Adoptionsvermittlung statt. Darüber hinaus führten die in der GAV tätigen Mitarbeiterinnen regelmäßige Fachgespräche durch.

Im Jahr 2018 erreichten die Adoptionsvermittlungsstelle 3 Bewerbungen von außerhalb des Landkreises, die bearbeitet wurden. Darüber hinaus wurden überregionale Vermittlungsanfragen geprüft. Bei einem Bewerberpaar wurde ein Informationsgespräch wegen Fremdadoption geführt und die Bewerbungsunterlagen ausgehändigt.

Mit einem weiteren Paar wurde ein Informationsgespräch bezüglich Stiefelternadoption geführt und die entsprechenden Bewerbungsunterlagen ausgehändigt.

Bei einem, auf Wunsch der leiblichen Mutter, in einer Adoptionsfamilie untergebrachten Kind musste aufgrund der fehlenden Freigabeerklärung der Mutter und deren Unerreichbarkeit, ein Verfahren zur Regelung der elterlichen Sorge im Familiengericht anhängig gemacht werden. Ein Vormund wurde bestellt. Dieser hat einen Antrag auf Ersetzung der Einwilligung der leiblichen Mutter in die Adoption eingereicht, der positiv beschieden wurde. Die Adoptionsbewerber haben ihre Annahmeerklärung notariell beurkunden lassen. Das Adoptionsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Zwei langjährige Vollzeitpflegekinder konnten mit Zustimmung der leiblichen Eltern durch die Pflegeeltern adoptiert werden. Für zwei weitere Kinder haben leibliche Eltern mündlich erklärt, dass sie sich wünschen, dass ihre Kinder bei einer Pflegefamilie aufwachsen und von dieser adoptiert werden.

In einem weiteren Fall reichten Großeltern Unterlagen für die Adoption ihres Enkels ein. Das Überprüfungsverfahren wurde begonnen.

Im Jahr 2018 wurden vier Stiefelternadoptionen abgeschlossen, wobei ein Verfahren beim AG Bamberg aufgrund der Staatsangehörigkeit des zu adoptierenden Kindes und der Mutter geführt wurde. Drei weitere Verfahren befinden sich in der Überprüfung

In 3 Fällen wurde von Adoptierten oder Adoptivfamilien um Unterstützung bei Kontakt mit leiblichen Eltern und/oder Geschwistern bzw. bei der Herkunftssuche gebeten. Hierbei ist nicht nur der Datenschutz zu wahren, sondern es ist eine sensible Vorgehensweise bei der Aufarbeitung von Ängsten, Hoffnungen, Trauer, Enttäuschung usw. gefordert.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Abgeschlossene Adoptionen	3	2	1	0	0	6
> davon Fremdadoptionen	2	0	0	0	0	2
> Stiefvater-/Stiefmutteradoptionen	1	2	1	0	0	4
In Adoptionspflegestellen untergebrachte Kinder	0	0	0	0	1	1
Freie Adoptionsstellen (Adoptionsbewerber)	10	7	7	10	10	8
Beratung und Betreuung leiblicher Eltern	3	3	3	5	3	1

Vormundschafts- und Familiengerichtshilfe

Das Jugendamt hat das Vormundschafts- und Familiengericht in allen Maßnahmen für Minderjährige zu unterstützen. Es ist auch in Familiensachen am Verfahren beteiligt, wenn bei Ehescheidung oder das Getrenntleben der Eltern die elterliche Sorge oder das Umgangsrecht des nicht sorgeberechtigten Elternteiles zu regeln ist und die Eltern sich nicht einig sind (§ 50 KJHG).

Familiengerichtsverfahren	2015	2016	2017	2018
Scheidungsklagen mit Beteiligung minderjähr. Kinder	92	89	66	81
Zahl der beteiligten minderjährigen Kinder	143	139	101	129
Umgangsregelungen	44	21	20	27
Elterliche Sorgeverfahren (einschl. einstw. Anordnungsverf. elterl. Sorge)	106	60	62	74
Stellungnahmen bei der Entscheidung über die Ehemündigkeit von Minderjährigen	0	0	0	0
Eheschließungen	328	405	354	489

Das Familiengericht ordnet in hochstrittigen Fällen den begleiteten Umgang an, der meist in den Räumen des Sozialdienstes stattfindet. In der Regel werden 3 bis 5 Termine mit einer Dauer von jeweils 1,5 bis 2 Stunden festgelegt. Die Fachkraft des Sozialdienstes führt erforderlichenfalls vorbereitende Gespräche mit Eltern und Kindern und ist während des Umgangs anwesend.

Jugendgerichtshilfe

Das Jugendstrafrecht weicht in vielen Bereichen vom Erwachsenenstrafrecht ab; im Vordergrund stehen der Erziehungsgedanke und weniger die Sühne der Tat. Die Jugendgerichtshilfe hat in § 52 KJHG i. V. m. § 38 Jugendgerichtsgesetz ihre gesetzliche Grundlage und wird in allen Strafverfahren, die Jugendliche (14 bis 17 Jahre) und Heranwachsende (18 bis 20 Jahre) betreffen, beteiligt. Die Jugendgerichtshilfe hat Entwicklung, Umfeld und Persönlichkeit des jungen Menschen dem Gericht darzustellen und einen Vorschlag zur persönlichkeitsbezogenen Ahndung zu unterbreiten. Für Jugendliche hat sie sich auch zur strafrechtlichen Verantwortung zu äußern, bei Heranwachsenden ist darauf einzugehen, ob Jugendstrafrecht oder Erwachsenenstrafrecht angewendet werden soll. Die Jugendgerichtshilfe wirkt darüber hinaus am gesamten Strafverfahren mit, einschließlich der Vermittlung von Auflagen, wie gemeinnütziger Arbeit etc. und überwacht deren Einhaltung.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Jugendgerichtshilfetätigkeit nochmals reduziert. Besorgniserregende Veränderungen bei einzelnen Deliktbereichen sind nicht festzustellen. Eigentumsdelikte bilden den Schwerpunkt der Verstöße. Auch im Jahr 2018 ist der Anteil männlicher Straftäter klar dominant.

Geleistete Jugendgerichtshilfe	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Deliktfälle insgesamt	126	135	132	124	88	84	71
Jugendliche	40	44	55	46	29	32	32
Heranwachsende	86	91	77	78	59	52	39
Männliche Angeklagte	98	112	97	99	69	74	65
Weibliche Angeklagte	28	23	35	25	19	10	6
Eigentumsdelikte insgesamt	42	38	43	28	24	17	17
> davon Diebstahl	23	20	30	19	15	11	14
Verkehrsdelikte insgesamt	28	18	16	17	8	11	5
> davon Fahren ohne Fahrerlaubnis	7	6	10	5	4	3	2
> davon Trunkenheit im Verkehr	5	1	2	1	2	4	1
> davon Fahrerflucht	6	7	1	5	2	1	1
Drogendelikte	11	15	5	20	22	20	12
Sachbeschädigung	12	14	14	11	10	2	3
Körperverletzung	16	22	20	19	10	11	12
Anzeigen ggü. strafunmündige Kinder	19	32	36	30	32	40	31

In der vorstehenden Zusammenstellung sind die jugendrichterlichen Ermahnungen oder durch Strafbefehl geahndete Verfehlungen nicht berücksichtigt.

Ahndung durch das Gericht	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinnützige Arbeit ¹⁾	68	71	65	50	48	31	31
Geldbuße	30	32	17	19	29	27	13
Soziale Trainingsmaßnahme ²⁾	6	7	3	3	0	0	7
Verkehrsunterricht	5	2	0	0	0	0	0
Jugendarrest	0	0	2	0	0	4	0
Betreuungsweisung ³⁾	3	5	0	2	3	2	3
Jugendstrafe	11	16	12	7	8	2	0
Sonstige Maßnahmen	21	22	11	9	12	1	5

¹⁾ Die Vermittlung gemeinnütziger Arbeit erfolgt in der Regel durch den Sozialdienst.

²⁾ Die soziale Trainingsmaßnahme ist ein Angebot der sozialen Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII und wird durch externe Fachkräfte je nach Bedarf ein- bis dreimal jährlich durchgeführt.

³⁾ Bei Erteilung einer Betreuungsweisung wird eine Fachkraft des Sozialdienstes zum Betreuungshelfer bzw. zur Betreuungshelferin bestellt.

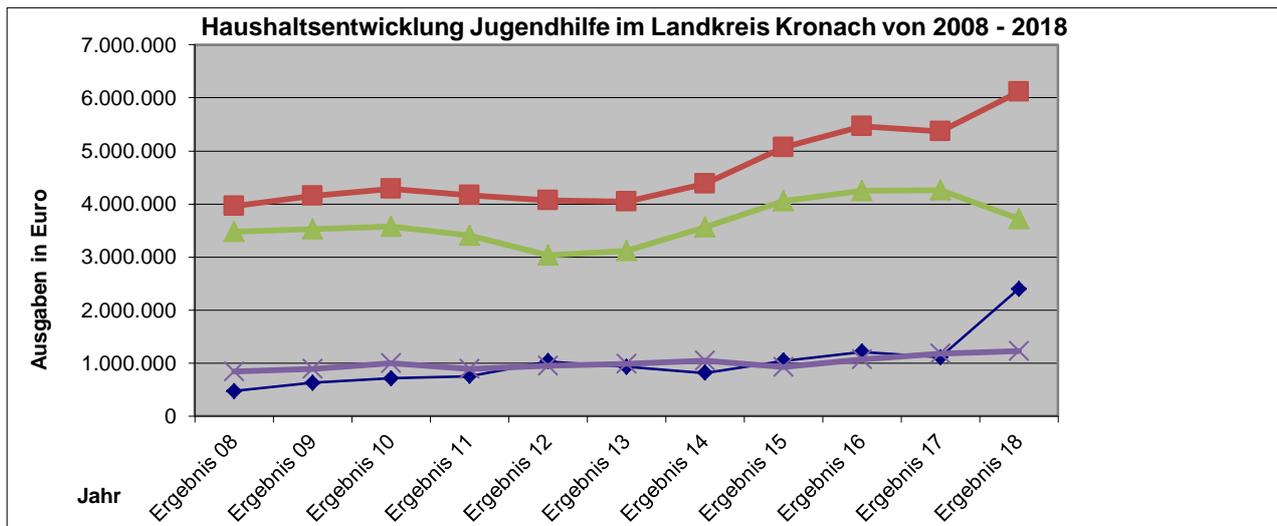
Haushaltsentwicklung

	2015	2016	2017	2018
Personalaufwand für die Sachgebiete Jugendarbeit, Jugendamt einschließlich Sozialdienst	928.502 €	1.073.363 €	1.184.007 €	1.230.666 €
Sachaufwand – Zuschussbedarf	3.093.016 €	3.454.168 €	3.071.216 €	2.486.955 €
Zuschussbedarf insgesamt	4.021.220 €	4.527.531 €	4.255.223 €	3.717.621 €
+ / - gegenüber Vorjahr	+ 12,79 %	+ 12,59 %	- 6,01 %	-17,79 %

Gegenüber dem Haushaltsplan haben sich Minderausgaben in Höhe 64.203 € ergeben. Diesen stehen Mehreinnahmen in Höhe von 713.742 Euro gegenüber. Der sächliche Zuschussbedarf liegt damit 777.945 Euro unter dem Haushaltsansatz.

Bezogen auf den Verwaltungshaushalt insgesamt liegt das Ergebnis 2018 mit 763.479 Euro und damit um 17,03 % unter den Haushaltsansätzen.

Die **Pro-Kopf-Ausgaben** für die Jugendhilfe sind von rd. **62,93 €** im Jahre 2017 auf rd. **55,09 €** im Jahre 2018 gesunken.



Geburtenentwicklung

Die Geburten- und Einwohnerentwicklung bleibt rückläufig. Auffallend bleibt der hohe Anteil der Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind und im Landkreis Kronach leben (rund ein Drittel der Geburten!).

Jahr	Einwohner im Landkreis	Geburten im Landkreis		Geburten in Bayern	
		insgesamt	davon nichtehelich	insgesamt	davon nichtehelich
1990	76.346	781	54 = 6,9 %	136.122	13.467 = 9,9 %
1991	76.816	854	69 = 8,1 %	134.400	14.347 = 10,6 %
1992	76.713	828	59 = 7,1 %	133.946	14.918 = 11,1 %
1993	76.913	819	61 = 7,5 %	133.897	15.412 = 11,5 %
1994	76.947	706	52 = 7,4 %	127.828	15.049 = 11,8 %
1995	76.891	654	48 = 7,3 %	125.995	15.115 = 12,0 %
1996	76.687	670	65 = 9,7 %	129.376	16.547 = 12,8 %
1997	76.612	739	62 = 8,4 %	130.517	17.830 = 13,7 %
1998	76.300	651	71 = 10,9 %	126.529	19.221 = 15,2 %
1999	76.905	678	114 = 16,8 %	123.244	20.946 = 17,0 %
2000	75.591	649	107 = 16,5 %	120.765	21.606 = 17,9 %
2001	75.566	658	117 = 17,8 %	115.964	22.508 = 19,4 %
2002	75.246	609	129 = 21,2 %	113.181	23.056 = 20,3 %
2003	74.877	576	135 = 23,4 %	111.536	23.253 = 20,8 %
2004	74.407	584	150 = 25,7 %	111.164	23.960 = 21,5 %
2005	73.678	494	129 = 26,1 %	107.308	24.145 = 22,5 %
2006	72.909	514	145 = 28,2 %	104.822	24.152 = 23,0 %
2007	72.289	484	127 = 26,2 %	106.870	25.348 = 23,7 %
2008	71.967	456	142 = 31,1 %	106.298	26.307 = 24,7 %
2009	70.949	491	145 = 29,5 %	103.710	26.031 = 25,1 %
2010	70.106	459	135 = 29,4 %	105.251	27.101 = 25,7 %
2011	69.546	502	155 = 30,8 %	103.668	27.449 = 26,3 %
2012	69.095	459	123 = 26,7 %	107.039	29.058 = 27,1 %
2013	68.484	432	118 = 27,3 %	109.562	29.552 = 26,9 %
2014	67.998	418	128 = 30,6 %	113.935	30.881 = 27,1 %
2015	67.916	475	159 = 33,4 %	118.228	32.508 = 27,4 %
2016	67.613	478	144 = 30,1 %	125.689	35.057 = 27,8 %
2017	67.777	462	170 = 36,7 %	126.191	34.714 = 27,3 %
2018	n.b.	458	143 = 31,2 %	n.b.	n.b.

Kommunale Jugendarbeit

Der Prozess der Strukturoptimierung und Aufgabenverteilung sowie die Profilierung der Kommunalen Jugendarbeit prägte das Jahr 2018. Zudem nahm die Suche nach angemessenen Räumlichkeiten für die Bereiche Jugendarbeit, Prävention und Gleichstellung einen hohen Stellenwert ein und wird auch im Jahr 2019 weiter ein Thema sein.

Frau Gratzke und Frau Wicklein nahmen seit Februar 2017 an der Zusatzausbildung Kommunalen Jugendpflegerinnen teil und konnten diese Anfang 2018 nach einer Prüfung als „staatlich geprüfte Jugendpflegerinnen“ erfolgreich abschließen. Im Zuge der Zusatzausbildung planten Frau Gratzke und Frau Wicklein ein Projekt, das eine idealtypische Aufgabe im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung nach §§ 79, 80 SGB VIII darstellt.



Beratung, Unterstützung, Förderung der Jugendarbeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Die Umsetzung des **Zentralen Entwicklungsprojekts** im Jahr 2018 sollte u.A. zur Profilierung der Kommunalen Jugendarbeit im Landkreis Kronach beitragen.

Zur besseren Wiedererkennung haben die Jugendpflegerinnen Wicklein und Gratzke ein passendes Logo sowie einen Projektnamen entwickelt. Das Gestaltungsvorhaben läuft nun unter dem Namen **„Stadt, Land, Ich – Jugend im Landkreis Kronach – Wir gestalten Heimat“**.



Der Landkreis hat stark mit dem demografischen Wandel zu kämpfen. Im Jahr 2035 wird der Hauptteil der Bevölkerung im Landkreis Kronach wahrscheinlich zwischen 60 und 75 Jahre alt sein. Den geringsten Teil der Bevölkerung wird dann die Altersgruppe unter 18 Jahren ausmachen (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik).

Um dem entgegenzuwirken setzt das Projekt auf Teilhabe und Förderung des Engagements von Jugendlichen in deren Heimatgemeinden. Inhaltlich besteht „Stadt, Land, Ich“ aus drei Bausteinen:

Baustein 1: BürgermeisterInnen & Jugendbeauftragte

- a) Erstellen eines Fragebogens für die BürgermeisterInnen zur Bestandsanalyse in den Gemeinden
- b) Vereinbarung von Terminen mit BürgermeisterInnen, Jugendbeauftragten und evtl. geschäftsführenden Beamten; Versendung der Fragebögen an BürgermeisterInnen
- c) Ortstermin
 - Experteninterview (Gesprächsleitfaden)
 - Abholung des Fragebogens
- d) Reflexion der Jugendversammlung

Im Juli wurden Bestandsbögen zur Erhebung der Infrastruktur der Jugendarbeit im Landkreis Kronach an alle Gemeinden verschickt. Ab Oktober fanden Gesprächstermine mit den Bürgermeister*innen, Jugendbeauftragten sowie den geschäftsführenden Beamten statt, um die ausgefüllten Bestandsbögen abzuholen und zu besprechen. Diese Bestandsaufnahme kann längerfristig auch als Grundlage für weitere Planungen des Landkreises im Bereich Jugendarbeit dienen. Der Abschluss des ersten Bausteins wird im nächsten Jahr erfolgen.

Baustein 2: Jugendliche bis 27 Jahre

- a) Erstellen eines Fragebogens für Jugendliche zur Bestandsanalyse in den Gemeinden
- b) Versand durch die jeweilige Gemeinde an alle Jugendlichen der Gemeinde zwischen 14 und 27 Jahren (Gesamtzahl im Landkreis: ca. 9000) inklusive eines Begleitschreibens des jeweiligen Bürgermeisters / der Bürgermeisterin; Rücklauf an KoJa
- c) Akzeptanzgewinnung
Werbung bei Jugendlichen (z. B. durch Gemeindeblätter, Zeitungsbericht, Preisspiel)
- d) Jugendversammlungen gemeinsam mit BürgermeisterIn und Jugendbeauftragten
Analyse der Fragebögen zur thematischen Schwerpunktsetzung und der Präsentation der jeweiligen Ergebnisse

Baustein 3: Zusammenfassung der Ergebnisse

- a) Vorstellung der Ergebnisse aus Fragebögen, Experteninterview und Jugendversammlung in den unterschiedlichen Gremien
- b) Weitergabe der Ergebnisse auf Gemeindeebene (in Schriftform)
- c) Handlungsempfehlungen
- d) Längerfristige Beobachtung der Entwicklungen in den Gemeinden und ggf. Beratung und Begleitung von Maßnahmen
- e) Regelmäßige Aktualisierung der Bestandsdaten
- f) Evtl. Erstellen eines Abschlussberichtes für den Landkreis

Die Bausteine 2 und 3 werden im Jahr 2019 umgesetzt und voraussichtlich darüber hinaus.

Zudem stand die Kommunale Jugendarbeit den Gemeinden, Vereinen, Gruppen und Verbänden beratend zur Seite. Es wurde eine **Fachtagung mit den Jugendbeauftragten** und Bürgermeistern aus den Gemeinden abgehalten. Wünschenswert für das Jahr 2019 wäre es, wenn diese Treffen bei Jugendbeauftragten und Bürgermeistern mehr Zuspruch erfahren würden.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Elterntalk im Landkreis Kronach läuft erfolgreich im neunten Projektjahr. Der Schwerpunkt lag im Jahr 2018 auf der Einführung der neuen Kartensets „Erziehung Plus“. Durch den Leiter der örtlichen Erziehungsberatungsstelle konnte das Thema „Erziehung“ zudem fachlich vertieft werden. Zur Festigung des bisherigen Elterntalkteams Kronach konnte eine neue Moderatorin gewonnen werden. Elterntalk ist ein niedrigschwelliges Elternbildungsprojekt der Aktion Jugendschutz, das mit sieben Moderatorinnen, einer Regionalbeauftragten und einer Standortpartnerin im Landkreis Kronach gut zusammenarbeitet. Zu aktuellen Themen wurden drei Moderatorintentreffen abgehalten. Es fanden insgesamt 79 Talks (77 im Jahr 2017) statt. Dabei wurden die Themen Medien und Konsum, Suchtvorbeugung und gesundes Aufwachsen in Familien oder Suchtvorbeugung/Übergänge sowie Erziehung behandelt. Im Jahr 2018 wurden durch das Projekt Elterntalk insgesamt 390 Eltern erreicht. Elterntalk möchte auch Eltern mit Fluchterfahrung erreichen. Einzeln konnte dies 2018 schon umgesetzt werden. Durch eine geplante Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst Katholischer Frauen Kronach sollen im Jahr 2019 Frauen mit Fluchterfahrung gezielt erreicht werden.



Jugendschutz

Im Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung ist zum Kinder- und Jugendschutz folgendes ausgeführt: „Die veränderten Rahmen- und Lebensbedingungen unserer Gesellschaft bergen trotz der überwiegend positiven Entwicklungsmöglichkeiten für junge Menschen auch Risiken und Gefährdungen. Die Vermittlung von verbindlichen Werten, Normen und Verhaltensmustern ist schwieriger geworden. Junge Menschen erfahren die Realität als überaus komplex, sie werden mit einer verwir-

renden Meinungsvielfalt konfrontiert und sind unterschiedlichsten, verstärkt auch negativen Einflüssen ausgesetzt. Für alle gesellschaftlichen Kräfte besteht somit die ethische und pädagogische Verpflichtung, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu schützen.“

Das Jugendschutzgesetz wurde zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes zur Auflösung der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein und zur Änderung weiterer Gesetze (Branntweinmonopolverwaltung-Auflösungsgesetz - BfBAG) geändert. Die Änderung ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten.

Der Jugendschutz und der Vollzug der dazu bestehenden Gesetze ist eine wichtige Aufgabe der Jugendämter. Jugendschutz erschöpft sich aber nicht im Vollzug des Jugendschutzgesetzes.

Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz

	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Fälle/Höhe Bußgeld insg.	2/300 €	2/0	2/0	0/0	1/100
Anzahl Fälle mit kostenpfl. Verwarnung	0	0	2/30	1/25	2/50
Anzahl Fälle mit kostenfr. Verwarnung	0	2	1	3	2

Das Jugendschutzgesetz kann dann erfolgreich vollzogen werden, wenn Jugendämter, Polizei, Gemeinden und weitere zuständige Stellen und Gewerbetreibende vertrauensvoll zusammenarbeiten. Die Kommunale Jugendarbeit wurde bei einer Vielzahl der Gestattungsverfahren im Landkreis Kronach nach § 12 GastG beteiligt und hat bei 237 Veranstaltungen **Auflagen nach § 7 JuSchG** erteilt. Den VeranstalterInnen stand die Kommunale Jugendarbeit zum Thema Jugendschutz beratend zur Seite.

Nur dadurch können viele Jugendgefährdungen bereits im Vorfeld vermieden werden.

Jugend- und Mitarbeiterbildung

Zur Vorbereitung der Spielmobil- und Feriensaison fand am 16.06.2018 im Jugendübernachtungshaus Mitwitz eine **Tagesschulung für alle MitarbeiterInnen des Spielmobils** statt. Zwölf interessierte Jugendliche und junge Erwachsene nahmen daran teil. Neben gesetzlichen Bestimmungen und pädagogischen Grundlagen wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kreativ und aktiv auf ihren Einsatz im Spielmobil vorbereitet.

Der Medienführerschein sollte ein Weiterbildungsangebot für Jugendleitungen im Landkreis Kronach darstellen mit dem Ziel, dass Jugendleitungen beim Thema Medien kompetente Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche sind. Gemeinsam mit dem Kreisjugendring Kronach wurde die Abendveranstaltung geplant, musste aber aufgrund zu geringer Teilnahme abgesagt werden.

Ferienangebote im Landkreis Kronach

Zum Arbeitskreis „**Ferienprogramm**macher“ lud die Kommunale Jugendarbeit ein. Bei den zwei Treffen im Frühjahr und Herbst trafen sich alle Organisatoren und Organisatorinnen der gemeindlichen Ferienprogramme zum Austausch von Programmideen und möglichen gemeindeübergreifenden Kooperationen.

Da die **Workshop-Angebote** im Jahr 2017 gut angenommen wurde, konnten mit Holger Schramm auch 2018 wieder Bausteine angeboten werden, die die Gemeinden für ihr Ferienprogramm buchen konnten. Die Kommunale Jugendarbeit unterstützte gemeinsam mit dem Kreisjugendring Kronach die Gemeinden finanziell bei der Buchung der Bausteine; pro Veranstaltung war ein Zuschuss von 50 € möglich. Zwei Gemeinden nutzen das Angebot und den Zuschuss von 50 €.

Gemeinsam mit dem Kreisjugendring Kronach und „Seelenklang Holger Schramm“ organisierte die Kommunale Jugendarbeit ein Tagesangebot „**Ritter Quietsch**“ für Kinder im Alter von 4 - 10 Jahren, sowie ein weiteres Tagesangebot „**Mission Wald**“ für Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 16 Jahren. „Mission Wald“ kam leider nicht zustande. Dafür wurde ein zweiter Termin „Ritter Quietsch“ abgehalten, sodass insgesamt 33 Kinder auf „Schatzsuche“ rund um die Festung Rosenberg gingen. Zwischen den verschiedenen Aufgaben sorgten die Betreuer und Betreuerinnen für Spiel und Spaß.

Zudem war das **Spielmobil** des Kreisjugendrings Kronach, koordiniert von der Kommunalen Jugendarbeit, in den Sommerferien in vielen Gemeinden des Landkreises unterwegs. Insgesamt gab es 25 Einsätze in 16 Gemeinden. Das Spielmobil wird in der Regel als Ergänzung für die gemeindlichen Ferienprogramme angeboten. Das Spielmobilteam bestand im Jahr 2018 aus 19 sehr engagierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die für die insgesamt 300 Kinder im Alter von durchschnittlich 8 Jahren Spiel-, Mal- und Bastelangebote von Montag bis Freitag, jeweils von 9 Uhr bis 16 Uhr, bereithielten.

Die **Kinder-Kino-Tage** in Kooperation mit der Filmburg Kronach waren der erfolgreiche Abschluss des Ferienprogramms. Am 7. und 8. September gab es je 2 Filme zum ermäßigten Eintrittspreis. Vor und zwischen den Filmen standen das Spielmobil und sein Team bereit für Kinderschminken sowie Spiel-, Mal- und Bastelaktionen passend zu den Filmen.

Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Kronach

Das **Jugendübernachtungshaus Mitwitz** war 2018 nach der abgeschlossenen Generalsanierung wieder das ganze Jahr buchbar.

Im Zeitraum vom 01.02.18 bis 31.12.2018 haben 723 Personen im Jugendübernachtungshaus übernachtet. Im Vergleich dazu haben im Jahr 2017 628 Personen das Jugendübernachtungshaus genutzt. Im Jahr 2019 sind bereits 182 Tage durch Gruppen, Vereine etc. fest gebucht.



Der Landkreis Kronach stellte **Zuschussgelder für die Jugendarbeit** zur Verfügung. Davon wurden **24.853,61€** durch den Kreisjugendring Kronach an die freien Träger der Jugendarbeit wie folgt ausbezahlt:

-	Jugend- und Mitarbeiterbildung	4.934,91€
-	Besondere Maßnahmen	859,50€
-	Internationale Begegnungen	468,00€
-	Anschaffungen	4.295,90€
-	Freizeiten	9.271,38€
-	Zentrale Leitungsaufgaben	5.099,92 €

Die internationalen **Schülerbegegnungen der weiterführenden Schulen** wurden mit **5.000 €** aus Landkreismitteln gefördert.

Der Landkreis übernahm im Rahmen des Grundlagenvertrags 50 % der tatsächlichen Personalkosten der pädagogischen Beschäftigten des **Jugend- und Kulturtreffs Struwwelpeter** in Höhe von **70.080,15 €**. Zudem erfolgte ein Haushaltszuschuss in Höhe von **12.800,00 €**.

Das Jugendspirituelle Zentrum erhielt einen Zuschuss in Höhe von **5.000,00 €**. Der Förderzeitraum umfasst insgesamt 4 Jahre und eine Gesamtförderung von 20.000,00 €.

Zusammenarbeit mit Verbänden

Fünf Jugendgruppen bzw. Vereine und Verbände beteiligten sich mit ihren Filmbeiträgen am **Jugendpreis 2018 des Landkreises Kronach**. „Zurück in die Zukunft - Mein Landkreis Kronach im Jahr 2222“ lautete das Motto. Die Jugendlichen beschäftigten sich kreativ damit, wie es ihrer Meinung nach im Jahr 2222 im Landkreis aussehen wird. Alle Beiträge konnten wieder während „Kronach leuchtet“ gezeigt werden und Dank der Sparkasse Kulmbach-Kronach attraktive Geldpreise an die Gewinner vergeben werden.

Weiterhin wurde auf eine enge Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden im Landkreis Wert gelegt. Dabei stand und steht eine gute und enge **Kooperation mit dem Kreisjugendring Kronach** an erster Stelle.

Durch die Kommunale Jugendarbeit konnten folgende Projekte und Aktionen unterstützt werden: **Miternachtssport, Ferienpass des Landkreises, Tutorenschulung am KZG und die Londonfahrt**.

Das **Spielmobil des Kreisjugendrings** und sein Team konnten zudem 16 Veranstaltungen an Wochenenden mit Bastel- und Spielaktionen bereichern. Die Kommunale Jugendarbeit koordinierte diese Einsätze.

Allen freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Vorstandschaft des Kreisjugendrings gilt ein herzliches Dankeschön für das gute Zusammenwirken im vergangenen Jahr.

Kreisjugendring

Bereits in seiner fünften Saison befindet sich seit Oktober das Projekt **„Mitternachtssport“**. In Kooperation mit dem Jugend- und Kulturtreff Struwelpeter, den Jugendkontaktbeamten der Polizeiinspektion Kronach, der Turnerschaft Kronach, der Sportjugend im BLSV, den Präventionsfachkräften des Kreisjugendamts Kronach und der Kommunalen Jugendarbeit, bietet der Projektträger Kreisjugendring jeden ersten Freitag im Monat ein Alternativprogramm zum „Abhängen“ für Jugendliche zwischen 14 und 25 Jahren. Das kostenlose Angebot findet weiterhin in der Turnhalle der Turnerschaft Kronach statt, und wird regelmäßig von ca. 30 vorwiegend unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, besucht. Als Aufsicht sind jeweils ein bis zwei Vertreter der einzelnen KooperationspartnerInnen anwesend. Für die drei Termine von Oktober bis Dezember wurde eine Förderung über das Projekt „Demokratie leben!“ gewährt, mit der die Kosten für Hallenmiete und Öffentlichkeitsarbeit gedeckt werden konnten. Getränke werden den Jugendlichen kostenlos von der FWO zur Verfügung gestellt.



Das **„Kreisspielfest“** am Schulzentrum fand in diesem Jahr bereits zum vierten Mal statt. An insgesamt 18 Stationen konnten die ca. 1000 Besucher spielen, mitmachen und einen Eindruck über die Vielfältigkeit der Aktivitäten der Verbände und Institutionen im Landkreis Kronach erhalten. Ein Highlight in diesem Jahr war sicherlich der Hubschrauber der Polizei, der mit einem Flugsimulator ausgestattet war. Ein Dank gilt allen Beteiligten und Helfern, die dafür gesorgt haben, dass das Kreisspielfest auch in diesem Jahr ein voller Erfolg war.

Jugend- und Mitarbeiterbildung

Bereits zum zweiten Mal führte der KJR in diesem Jahr in Kooperation mit der KoJa eine zweitägige Tutorenschulung am Kaspar-Zeuß-Gymnasium Kronach durch. Hierbei wurden 15 Acht- und Neunt-Klässler auf ihre zukünftige Tätigkeit in den fünften und sechsten Klassen vorbereitet. Die Inhalte des eigens für die Schulung verfassten Konzeptes umfassten sowohl einen Theorieteil mit Themen wie Gruppenregeln, Aufsichtspflicht und Umgang mit Konflikten, als auch viele praktische Übungen und Spiele. Ihr neues Wissen konnten die Tutoren bereits bei den Kennenlertagen für neue Schüler im Oktober anwenden.

Ferienpass im Landkreis Kronach

Der Ferienpass, der hauptverantwortlich vom KJR erstellt und vertrieben wird, wird als Kooperationsprojekt von KJR und KoJa geführt, da beide an dem sehr aufwändigen Projekt mitarbeiten. Im vergangenen Jahr enthielt der Ferienpass wieder viele Gutscheine für Vergünstigungen und kostenlose Angebote für ein abwechslungsreiches und individuelles Programm in den Sommerferien. Insgesamt wurden über 800 Ferienpässe für je 3 Euro verkauft bzw. am Kreisspielfest an die aktiven Kinder verteilt. Die in diesem Jahr aufgrund der Produktionskosten verringerte Auflage muss im nächsten Jahr wieder gesteigert werden, da die Nachfrage im Jahr 2018 erfreulicherweise deutlich höher war als in den letzten Jahren.

Jugendreisen und internationale Kontakte

Auch 2018 fand die Fahrt nach London in den Pfingstferien statt. 41 Jugendliche und 5 BetreuerInnen verbrachten von 20. bis 27.05. eine aufregende Woche in der englischen Hauptstadt.

Als Ersatz für die nicht mehr geplante Schottland-Reise wurde in den Herbstferien eine Fahrt in die österreichische Metropole Wien angeboten. Aufgrund von zu wenigen Anmeldungen konnte diese leider nicht stattfinden.

Jugendpolitische Bildung

Der Kreisjugendring ist Träger des Jugendforums im Rahmen des Bundesprojektes „Demokratie leben!“. Hier finden regelmäßige Treffen mit den Mitgliedern und Antragstellern statt. Insgesamt wurden über das Jugendforum im Jahr 2018 acht Projekte mit 9440,07 Euro gefördert.

Im November 2018 traf sich die Vorstandschaft des KJR erneut mit den Fraktionsvorsitzenden des Kreistages zu einem Austausch über den Stand der Jugendarbeit im Landkreis Kronach. In diesem Jahr ging es dabei thematisch vor allem um die personelle und räumliche Situation in der Geschäftsstelle des Kreisjugendringes und den vielfältigen Aufgabenkatalog der Jugendarbeit.

Am 15. September fand in der Kühnlentzpassage in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule die „Lange Nacht der Demokratie“ statt. Initiiert wurde diese bayernweite Veranstaltung vom Wertebündnis Bayern, das sich für den Erhalt der relevanten Werte zum Zusammenhalt in der demokratischen Gesellschaft einsetzt.

Auf der Bühne in der Kühnlentzpassage wurde den ganzen Abend über ein abwechslungsreiches Programm geboten. Von einer Talk-Runde über verschiedene Mitmach-Angebote und musikalische Umrahmung war alles geboten. Der Kreisjugendring hatte einen Stand unter dem Motto „Wenn ich Königin von Kronach wäre...“, an dem alle Besucher ihre Wünsche und Vorstellungen für den Landkreis aufschreiben konnten. Außerdem wurde die U18-Wahl und das KoJa-Projekt „Stadt Land ICH“ beworben.

Der KJR beteiligte sich in diesem Jahr an der bayernweiten U18 Wahl am 05. Oktober. Im Vorfeld der Landtagswahlen waren alle Minderjährigen dazu aufgerufen sich in den Wahllokalen zu informieren und ihre Stimmzettel abzugeben. Das mobile Wahllokal des KJR befand sich am Vormittag am Schulzentrum und am Nachmittag am Hussitenplatz in Kronach. Über 250 Jugendliche gaben an diesem Tag ihre Stimme ab und zeigten wie sie am 14.10. den Landtag in Bayern wählen würden. Gefördert wurde das Projekt mit Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Vorstandsarbeit und Zusammenarbeit mit den Verbänden

Im April fanden im Rahmen der Vollversammlung in Nordhalben Neuwahlen statt. Bis auf Moritz Wicklein, der nicht mehr zur Wahl angetreten ist, wurden alle weiteren Vorstandsmitglieder in ihrem Amt bestätigt. Philipp Wich (BDKJ) wurde neu in die Vorstandschaft gewählt.

Die Vorstandschaft hat sich im Jahr 2018 insgesamt zu elf Vorstandssitzungen getroffen. Im Mai wurde zusätzlich ein Klausurtag in Kronach durchgeführt. Außerdem fanden im April in Nordhalben und im November in Mitwitz die Vollversammlungen mit den Mitgliedsverbänden statt.

In verschiedenen Arbeitskreisen wurden Projekte wie z. B. der Jugendpreis, der Ferienpass, oder das Kreisspielfest vorbereitet. Außerdem ist der Kreisjugendring Mitglied in der Steuerungsgruppe des Bündnis Familienfreudiger Landkreis und in der Bildungsregion Oberfranken.

Es fanden weiterhin Gespräche mit der Jugendamtsleitung und dem Landrat statt, um gemeinsam an Verbesserungen der Strukturen der Jugendarbeit im Landkreis Kronach zu arbeiten. Auch das Thema Räumlichkeiten wurde sowohl intern als auch mit möglichen Kooperationspartnern besprochen.

In der Filmburg Kronach findet am 03. Januar 2019 die **Dankeschön-Aktion** statt. Hundert ehrenamtlich in der Jugendarbeit Tätige werden zu einem Empfang und einer anschließenden Vorführung des Kinofilms „100 Dinge“ eingeladen. Erstmals wurde der Termin auf den Jahresanfang gelegt, um diesen etwas mehr von den Weihnachtsfeiertagen los zu lösen.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes Kronach bedankt sich bei den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses sowie beim Vorsitzenden, Herrn Landrat Klaus Löffler, für das entgegengebrachte Vertrauen, für die Unterstützung und die fachlichen Anregungen. Ein herzlicher Dank ergeht an die Verantwortlichen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Organisationen der freien Jugendhilfe, in Einrichtungen und Kindertagesstätten.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist in ihrer mehr als 100-jährigen Geschichte zu einem nicht mehr wegzudenkenden Bestandteil einer öffentlichen sozialen Infrastruktur und einer personenbezogenen Dienstleistung geworden. Das Jugendamt ist strategisches Zentrum für die Planung, Steuerung und Finanzierung verschiedener Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfsleistungen. Zugleich ist es Garant für den Schutz von Kindern und Jugendlichen mit hoheitlichen Aufgaben.

Unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe sind sehr unterschiedliche Angebote und Leistungen für junge Menschen und Familien in verschiedenen Lebensaltern zusammengefasst.

Die Arbeit in der Jugendhilfe erfordert daher ein hohes Maß an Verantwortung und Einfühlungsvermögen.

Ich danke deshalb allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kreisjugendamt Kronach für ihren zuverlässigen und engagierten Einsatz und für das gute kollegiale Miteinander.

Kronach, im Mai 2019
Landratsamt



Stefan Schramm
Jugendamtsleiter